

FIS WELTCUP LANGLAUF

VERANSTALTUNGSVERTRAG

VERANSTALTUNG VON FIS WELTCUP RENNEN LANGLAUF

zwischen dem

INTERNATIONALEN SKIVERBAND

(nachstehend „**FIS**“ genannt) einerseits

und dem

NATIONALEN SKIVERBAND

(nachstehend „**NSV**“ genannt)

und dem

LOKALEN ORGANISATOR

(nachstehend „**LO**“ genannt) andererseits

INHALTSVERZEICHNIS

1.	DEFINITIONEN
2.	ERNENNUNG DER ORGANISATOREN.....
3.	GRUNDLAGEN DER ERNENNUNG.....
3.1	FIS REGLEMENT UND VERPFLICHTUNGEN
3.2	ENTSPRECHENDE REGLEMENTE/NACHTRÄGLICHE ÄNDERUNGEN.....
4.	DAS ORGANISATIONSKOMITEE
5.	DIE AUFGABEN DES FIS RENNDIREKTORS.....
6.	DIE WELTCUP WETTKÄMPFE
7.	PROGRAMM & ZEITPLAN DER VERANSTALTUNG.....
7.1	ELEMENTE DES VERANSTALTUNGSPROGRAMMS
7.2	KONSEQUENZEN BEI ABSAGE VON WELTCUP WETTKÄMPFEN/VERANSTALTUNGEN
8.	VERANSTALTUNGSORT
8.1	IM ALLGEMEINEN.....
8.2	STRECKEN.....
(a)	Strecken für den Wettkampf.....
(b)	Trainings- und Teststrecken.....
9.	ATHLETEN & MANNSCHAFTSBETREUER
9.1	QUALIFIKATION.....
9.2	UNTERKUNFT UND VERPFLEGUNG/REISE
9.3	PREISGELD
10.	AKKREDITIERUNG
11.	SICHERHEITSAUSRÜSTUNG
12.	TECHNISCHE INSTALLATIONEN & DIENSTLEISTUNGEN
12.1	KOMMUNIKATION.....
12.1	DATENVERARBEITUNG & ZEITMESSUNG
12.2	VIDEOWAND.....
13.	DURCHFÜHRUNG DER WELTCUP WETTKÄMPFE.....
14.	VORLÄUFER
15.	RETTUNGSDIENST – VORGABEN FÜR DIE MEDIZINISCHE VERSORGUNG
16.	PRESSE & MEDIEN
16.1	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN
16.2	PRESSE AKKREDITIERUNGEN.....
16.3	PR UND MEDIEN KOORDINATOR.....
16.4	PERSONAL
16.5	PRESSE- & MEDIENEINRICHTUNGEN
16.6	KOMMUNIKATIONSEINRICHTUNGEN: ZUGANG UND GEBÜHREN
16.7	PRESSEINFORMATIONSDIENST/SIEGERPRESSEKONFERENZ
17.	NAME DES WELTCUPS/DER VERANSTALTUNG – WELTCUP LOGO UND CORPORATE IDENTITY
17.1	IM ALLGEMEINEN.....
17.2	PUBLIKATIONEN ZUR VERANSTALTUNG.....
17.3	VERWENDUNG DURCH SPONSOREN DER VERANSTALTUNG.....
17.4	CORPORATE IDENTITY
18.	VERANSTALTUNGSPROGRAMM (GEDRUCKTES PROGRAMM)
19.	UMWELTSCHUTZ

20.	WERBUNG UND PROMOTION
21.	FERNSEHÜBERTRAGUNG
22.	VERSICHERUNG
23.	FIS/LO – GEGENSEITIGE UNTERSTÜTZUNG
24.	KÜNDIGUNG UND DARAUS RESULTIERENDE KONSEQUENZEN
25.	SCHADLOSHALTUNG
26.	KEIN VERZICHT
27.	ÜBERTRAGBARKEIT
28.	KEIN JOINT-VENTURE
29.	ÄNDERUNGEN
30.	MITTEILUNGEN
31.	SALVATORISCHE KLAUSEL
32.	ANWENDBARES RECHT & SCHIEDSGERICHTSBARKEIT

IN ANBETRACHT FOLGENDER BEWEGGRÜNDE:

- (A) Die FIS ist, der für sämtliche Belange des Skilanglauf, des Skispringens, der Nordische Kombination, Alpinski, Freestyle und des Snowboard zuständige internationale Verband;
- (B) Der Langlauf FIS Weltcup (hiernach „WELTCUP“) ist eine jährliche Serie von Langlauf Wettkämpfen (hiernach „WELTCUP WETTKÄMPFE“), in denen Athleten aus Mannschaften verschiedener nationaler Skiverbände gegeneinander antreten, und die an verschiedenen Austragungsorten weltweit stattfinden, gegenwärtig in Europa, Nordamerika und Asien;
- (C) Die Ergebnisse der einzelnen WELTCUP WETTKÄMPFE fließen in Disziplinenwertungen sowie in eine Weltcup Gesamtwertung ein;
- (D) Mit der Organisation der einzelnen WELTCUP WETTKÄMPFE werden nationale Skiverbände betraut, die Mitglieder der FIS sind;
- (E) Nationale Verbände, die mit der Durchführung von WELTCUP WETTKÄMPFEN betraut wurden, können diese an einen angeschlossenen Skiklub delegieren, der als lokaler Organisator auftritt;
- (F) Der NSV hat sich als Mitglied der FIS um die Organisation von bestimmten WELTCUP WETTKÄMPFE, die Teil der 2009-2010 FIS LANGLAUF WELTCUP sind (hiernach die „WELTCUP WETTKÄMPFE“), beworben;
- (G) Die effektive Organisation der WELTCUP WETTKÄMPFE ist von NSV an den LO delegiert und entsprechend, wird diesem die ordnungsgemäße Organisation der WELTCUP WETTKÄMPFE obliegen;
- (H) Der vorliegende Vertrag hat den Zweck, die Ernennung des NSV und – sofern der NSV die Organisation der Veranstaltung an ihn delegiert hat – des LO zu Organisatoren der WELTCUP WETTKÄMPFE zu bestätigen. Er legt die Bedingungen fest, nach denen die WELTCUP WETTKÄMPFE zu organisieren sind;

1. DEFINITIONEN

In diesem VERTRAG haben die grossgeschriebenen Wörter folgende Bedeutung:

„FIS“ ist der Internationale Ski Verband („Fédération Internationale de Ski“).

„FIS WERBERICHTLINIEN“ bedeutet die von der FIS zur Werbung bei WELTCUP WETTKÄMPFEN herausgegebenen Richtlinien.

„FIS TV PRODUKTIONSRICHTLINIEN“ bedeutet die von der FIS zur Fernsehübertragung der WELTCUP WETTKÄMPFE u. a. herausgegebenen Richtlinien.

„FIS REGELN“ bedeutet alle von der FIS herausgegebenen Reglemente, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf die FIS Statuten, das WELTCUP REGLEMENT, die IWO, den medizinischen Leitfaden der FIS, die FIS Anti-doping Bestimmungen und Verfahrensrichtlinien, die Spezifikationen für Wettkampfausrüstung und kommerzielle Markenzeichen sowie alle Präzisierungen und Ergänzungen, die von der FIS von Zeit zu Zeit dazu herausgegeben werden;

„IWO“ bedeutet die von der FIS herausgegebene Internationale Skiwettkampfordnung.

„LO“ (lokaler Organisator) bedeutet die Entität, an die der betreffende NSV die Organisation der WELTCUP WETTKÄMPFE bzw. der VERANSTALTUNG delegiert hat, und die deren Organisation letztendlich übernimmt.

„NSV“ ist der nationale Skiverband, dem die Ausrichtung der WELTCUP WETTKÄMPFE von der FIS auf Grundlage seiner an die Kalenderkonferenz gerichteten Bewerbung und der entsprechenden Bestätigung durch den FIS Vorstand sowie des Abschlusses dieses Vertrags zugesprochen wird.

„ORGANISATIONSKOMITEE“ ist das Komitee, das für die effektive und reibungslose Organisation der WELTCUP WETTKÄMPFE bzw. der VERANSTALTUNG verantwortlich ist.

„RENNDIREKTOR“ bedeutet der Renndirektor der FIS, der für den FIS WELTCUP LANGLAUF verantwortlich ist.

„STRECKE“ bedeutet der Raum, in dem die WELTCUP WETTKÄMPFE ausgetragen werden, einschliesslich Start- und Zielbereich, Aufwärmzone und an die eigentliche Wettkampfstrecke angrenzende Bereiche. Der Luftraum über die STRECKE ist mit eingeschlossen (soweit relevant).

Der “SPONSOR GUIDE” bezieht sich auf das von der FIS herausgegebene Dokument in ANLAGE 6, in dem Dienstleistungen für die FIS WELTCUP LANGLAUF Titel- und Presenting Sponsoren festgelegt werden.

„TIMING BOOKLET“ bedeutet die von der FIS herausgegebene Reglemente und Richtlinien zur Zeitmessung bei WELTCUP WETTKÄMPFEN u. a.

„TECHNISCHE ANFORDERUNGEN FÜR ZEITMESSUNG & DATENVERARBEITUNG“ bedeutet das von der FIS herausgegebene Dokument "Langlauf FIS World Cup TIMING & DATA TECHNICAL REQUIREMENTS" in dem Anforderungen und Standards für die Zeitmessung sowie für die Verarbeitung von Daten bzw. für deren Veröffentlichung in schriftlichen Publikationen, im TV oder im Internet festgelegt werden.

„VERANSTALTUNG“ bedeutet die WELTCUP WETTKÄMPFE und alle anderen dazugehörigen und/oder damit in Zusammenhang stehenden und zu organisierenden Komponenten, wie z. B. offiziellen Training, Präsentationsveranstaltungen, Siegerehrungen, offizielle Einladungen, Pressekonferenzen etc.

Die „TOUR DE SKI“ bezieht sich auf die FIS TOUR DE SKI, welche Teil des FIS WELTCUPS LANGLAUF 2009-2010 ist.

„VERANSTALTUNGSEINRICHTUNGEN“ bedeutet sämtliche Räumlichkeiten, Büros, Empfangs- und Sitzungsräume, die von den Organisatoren zu offiziellen, mit der VERANSTALTUNG in Zusammenhang stehenden Zwecken verwendet werden, einschliesslich Bereich für die Siegerehrung, Rennbüros, Akkreditierungsbüro, für offizielle Sitzungen und Meetings (Mannschaftsführersitzungen, Pressekonferenzen, Mitteilungen, Präsentationen) verwendete Räume, Pressezentrum und Service-Infrastruktur.

„VERANSTALTUNGSORT“ bedeutet alle Stätten und Orte, die zum Zwecke der Ausrichtung der VERANSTALTUNG genutzt werden, einschliesslich der STRECKE und solcher VERANSTALTUNGSEINRICHTUNGEN, die der Begriff STRECKE nicht einschliesst.

„WELTCUP REGLEMENT“ sind die Reglemente für den Langlauf FIS WELTCUP sowie jegliche Änderungen und/oder Präzisierungen davon zu verstehen, die von der FIS von Zeit zu Zeit herausgegeben werden. Für die Zwecke dieses Vertrags bezieht sich der Begriff „WELTCUP REGLEMENT“ spezifischer auf das Regelwerk für den Langlauf FIS WELTCUP 2009-2010 sowie auf jegliche Änderungen und/oder Präzisierungen davon, die von Zeit zu Zeit vom FIS Vorstand auf Antrag des Langlaufkomitees herausgegeben werden.

„WELTCUP WETTKÄMPFE“ sind Rennen, die zum WELTCUP gehören.

„WELTCUP“ ist der Langlauf FIS WELTCUP 2009-2010.

„WETTKÄMPFE“ sind die spezifischen WELTCUP WETTKÄMPFE, deren Organisation Gegenstand dieses Vertrags ist.

2. ERNENNUNG DER ORGANISATOREN

Dieser Vertrag bestätigt, dass der NSV dazu ernannt wurde, die WELTCUP WETTKÄMPFE bzw. die VERANSTALTUNG als Teil des FIS WELTCUP Kalenders 2009-2010 zu organisieren, der anlässlich der in Dubrovnik (CRO) abgehaltenen FIS Kalenderkonferenz am 21.05.2009 beschlossen und nachfolgend am 12.06.2009 vom FIS Vorstand bestätigt wurde.

Aufgrund einer entsprechenden Ernennung durch den NSV tritt der LO als Rennorganisator i.S. von Art. 202.1.3 der IWO auf.

NSV und LO akzeptieren hiermit ihre Ernennung gemäss der in diesem Vertrag genannten Bedingungen.

Unbeschadet jeglicher in diesem Vertrag enthaltenen Spezifizierungen sind NSV und LO für die ordnungsgemässe Organisation gemäss der in diesem Vertrag genannten Bedingungen gemeinsam und solidarisch verantwortlich und haftbar.

Unbeschadet jeglicher in diesem Vertrag enthaltenen Spezifizierungen sind NSV und LO für die ordnungsgemässe Organisation gemäss der in diesem Vertrag genannten Bedingungen gesamtschuldnerisch haftbar.

3. GRUNDLAGEN DER ERNENNUNG

3.1 FIS REGLEMENT UND VERPFLICHTUNGEN

Die Ernennung gemäss Art. 2 oben basiert auf den für die Organisation von WELTCUP WETTKÄMPFEN geltenden Bedingungen, die in den FIS REGLEMENTEN und insbesondere in folgenden Reglementen festgelegt sind:

- WELTCUP REGLEMENT
- IWO
- FIS Statuten

Zudem sind WELTCUP WETTKÄMPFE unter strenger Beachtung aller anwendbaren FIS REGELN durchzuführen.

NSV und LO verpflichten sich demgemäss die WELTCUP WETTKÄMPFE bzw. die VERANSTALTUNG unter strenger Einhaltung der FIS REGELN zu organisieren, die auf die Organisation von WELTCUP WETTKÄMPFE anwendbar sind. Als integralen Bestandteil ihrer Verpflichtungen unter diesem Vertrag werden sie:

- sämtliche Verpflichtungen einhalten, die den Organisatoren von WELTCUP WETTKÄMPFEN in den oben genannten FIS REGELN auferlegt werden, und
- alle in ihrer Macht stehenden Massnahmen ergreifen, damit die WELTCUP WETTKÄMPFE und alle Teile des Veranstaltungsprogramms, die von ihnen direkt organisiert werden, effektiv und in Einklang mit den oben aufgeführten anwendbaren Reglemente organisiert und durchgeführt werden können.
- Zur Klarstellung ist es dem LO untersagt, dem Veranstaltungsprogramm weitere WELTCUP WETTKÄMPFE hinzuzufügen, es sei denn, es liegt eine ausdrückliche schriftliche Genehmigung der FIS vor.

NSV und LO sichern der FIS zudem ausdrücklich zu, dass alle Antworten, Erklärungen und Zusicherungen, die sie der FIS gegenüber während des Bewerbungsprozesses (ab-)geben, der Wahrheit entsprechen, und sie garantieren, dass sie sämtliche im Verlauf dieses Prozesses gegebenen Zusagen im Wissen einhalten, dass diese Antworten, Erklärungen und Zusicherungen die Grundlage ihrer Ernennung und der ihnen aus diesem Vertrag erwachsenden Verpflichtungen darstellen, und zwar zusätzlich und ergänzend zu allen Verpflichtungen, die in diesem Vertrag spezifisch dargelegt werden.

3.2 Relevante Reglemente/Nachträgliche Änderungen

Grundlage für die Ernennung der Organisatoren sind die zum Zeitpunkt der Erfüllung dieses Vertrags geltenden FIS REGLEMENTE. Grundsätzlich werden die FIS REGLEMENTE während der Laufzeit dieses Vertrags ohne triftigen Grund nicht in einer Weise verändert, die sich auf die Interessen von NSV/LO signifikant negativ auswirkt. Im Fall derartiger Änderungen suchen die Parteien in gutem Glauben nach Lösungen, die die legitimen Interessen von NSV/LO berücksichtigen. Für den Fall, dass eine solche Lösung nicht gefunden werden kann, wird dem NSV/LO die Möglichkeit eingeräumt, vom Vertrag zurückzutreten.

4. DAS ORGANISATIONSKOMITEE

Mit der Durchführung der operativen Aspekte, der Organisation der WELTCUP WETTKÄMPFE bzw. VERANSTALTUNG wird ein Organisationskomitee betraut.

Das Organisationskomitee wird vom LO gebildet. Es umfasst mindestens die in Art. 301 der IWO aufgeführten Positionen sowie die von der FIS gemäss IWO Art. 302.1.1 ernannten Personen.

Alle vom LO ernannten Mitglieder des Organisationskomitees müssen über die zur Durchführung ihrer Aufgaben erforderliche Kompetenz und Erfahrung verfügen. Das Organisationskomitee hat in allen offiziellen Dokumenten und Sitzungen (offizielles Programm, Mannschaftsführer- und Jurysitzungen, Sitzungen der LO mit internationaler Beteiligung etc.) mindestens eine der FIS Sprachen (E/F/D) zu verwenden.

Sobald es gebildet wurde und einsatzbereit ist, ist das Organisationskomitee für die im Rahmen der Organisation und Durchführung der WELTCUP WETTKÄMPFE bzw. VERANSTALTUNG auftretenden operativen Aspekte verantwortlich und dient der FIS für alle damit in Zusammenhang stehenden Anliegen als Ansprechpartner.

Hiermit wird klargestellt, dass das Organisationskomitee ungeachtet der Mitglieder, die zur Wahrnehmung bestimmter Aufgaben von der FIS entsandt wurden, im Namen von LO und NSV handelt, die für die ordnungsgemässe Erfüllung aller hinsichtlich Organisation und Durchführung der WELTCUP WETTKÄMPFE bzw. VERANSTALTUNG bestehenden Verpflichtungen in jedem Fall verantwortlich bleiben.

5. DIE AUFGABEN DES FIS RENNDIREKTORS

Der RENNDIREKTOR ist dafür verantwortlich, dass die Organisation insgesamt in Einklang mit dem FIS REGLEMENT und den Bedingungen dieses Vertrags abläuft.

Der RENNDIREKTOR entscheidet die Organisation betreffende Angelegenheiten, die nicht durch Anwendung der FIS REGLEMENTE gelöst werden.

Der RENNDIREKTOR (als Schiedsrichter) ist, gemäss Definition in der IWO, Mitglied der Jury und des Organisationskomitees.

6. DIE WELTCUP WETTKÄMPFE

Die WETTKÄMPFE umfassen folgende WELTCUP WETTKÄMPFE, die in ... durchgeführt werden:

- Damen und Herren werden am ...ausgetragen.
- Damen und Herren werden am ... ausgetragen.

Für alle FIS Weltcup Langlauf VERANSTALTUNGEN muss bis zum **25. September 2009** ein Ersatzort an die FIS gemeldet werden.

Die oben genannten Datumsangaben können Änderungen unterliegen, wie in diesem Vertrag vorgesehen.

7. PROGRAMM & ZEITPLAN DER VERANSTALTUNG

7.1 Elemente des Veranstaltungsprogramms

Das VERANSTALTUNGSPROGRAMM umfasst folgende Kernelemente:

- Die WELTCUP WETTKÄMPFE (einschliesslich Training, Inspektionen, etc.)
- Öffentliche Präsentationsveranstaltungen und Veranstaltungen zur Startnummernvergabe
- Siegerehrungen und Preisverleihungen
- Mannschaftsführersitzung

Es liegt im Ermessen des LO, dem VERANSTALTUNGSPROGRAMM weitere Elemente, wie ein offizielles Unterhaltungsprogramm, offizielle Einladungen etc. hinzuzufügen.

Ein provisorisches Programm ist diesem Vertrag als ANLAGE 1 beigefügt.

Da WELTCUP WETTKÄMPFE im Freien stattfinden und somit äusseren Umständen wie Wettereinflüssen und wechselnden Streckenbedingungen unterliegen, die sich auf die WELTCUP WETTKÄMPFE selbst und/oder auf vorangegangene WELTCUP WETTKÄMPFE (veränderte Reisepläne) auswirken, kann der Zeitplan der VERANSTALTUNG jederzeit nach Bedarf geändert werden, um vornehmlich eine effektive Durchführung der WELTCUP WETTKÄMPFE sowie anderer WELTCUP WETTKÄMPFE des Kalenders 2009-2010 (vorangehend oder folgend) zu sichern.

Zu diesem Zweck gilt insbesondere folgendes:

- Vorbehaltlich der Einhaltung der FIS REGLEMENTE können die Zeiten der WELTCUP WETTKÄMPFE und/oder für das Training innerhalb der im Paragraph 6 gesetzten Periode von der Jury geändert werden.
- Die Zeiten aller anderen im Programm aufgeführten Veranstaltungen können bei Bedarf gemäss den vorgenommenen Änderungen ebenfalls geändert werden, um die effektive Durchführung der WELTCUP WETTKÄMPFE innerhalb des oben genannten Zeitraums sicherzustellen.

Der detaillierte Zeitplan für die VERANSTALTUNG, einschliesslich aller oben genannten Elemente, wird in enger Abstimmung mit der FIS ausgearbeitet und bei Bedarf von Zeit zu Zeit geändert.

Die Termine der WELTCUP WETTKÄMPFE und des Trainings sowie alle daran bei Bedarf vorzunehmenden Änderungen sind massgebend und haben bei der Ausarbeitung des Zeitplans Priorität.

Hiermit wird klargestellt, dass Änderungen am Zeitplan, die zur Folge haben, dass WELTCUP WETTKÄMPFE ausserhalb des oben dargelegten Zeitraums stattfinden, der Zustimmung des Organisationskomitees bedürfen. Des Weiteren wird klargestellt, dass Änderungen, die sich aufgrund von Ereignissen bei anderen WELTCUP WETTKÄMPFEN ergeben, ebenfalls der Zustimmung des Organisationskomitees bedürfen, es sei denn, sie wirken sich auf den Termin, an dem ein bestimmter WETTKAMPF angesetzt ist, nicht aus und könnten lediglich Einfluss auf das Training haben, oder sie sind auf von der FIS nicht zu verantwortende Umstände zurückzuführen, die sich auf die Anreise der Teilnehmer auswirken, d. h. insbesondere auf Umstände, die sich nicht als Folge einer Verschiebung vorangegangener WELTCUP WETTKÄMPFE ergeben haben, die die rechtzeitige Ankunft angesichts der bestehenden Reismöglichkeiten unmöglich gemacht hätte.

Der LO legt der FIS spätestens 3 Monate vor dem Datum des ersten REN-NENS ein detailliertes VERANSTALTUNGSPROGRAMM zur Genehmigung vor, dem der geplante zeitliche Ablauf sowie angemessene Details (Ort, Umfeld, Redner etc.) aller Programmelemente zu entnehmen sind, bei denen es sich nicht um WELTCUP WETTKÄMPFE oder Trainingseinheiten handelt.

Als eine sich aus diesem Vertrag ergebende allgemeine Verpflichtung hat der LO alle Massnahmen zu ergreifen und/oder alle Infrastruktureinrichtungen sowie sämtliche Unterstützungs- und Dienstleistungen zu organisieren und bereitzustellen, die für die ordnungsgemässe Organisation sämtlicher Elemente des VERANSTALTUNGSPROGRAMMS erforderlich sind.

Dieser Verpflichtung ist bei der Organisation der WELTCUP WETTKÄMPFE in Einklang mit den anwendbaren FIS REGLEMENTEN sowie bei der Organisation sämtlicher Programmteile, die direkt und notwendigerweise mit den WELTCUP WETTKÄMPFEN zusammenhängen (offizielles Training, Tests, Mannschaftsführersitzungen, offizielle Präsentationen und Siegerehrungen) unbedingt einzuhalten. Es wird klargestellt, dass andere Elemente des VERANSTALTUNGSPROGRAMMS, die lediglich unterhaltenden Charakter haben und vom LO als Ergänzung des Kernprogramms hinzugefügt wurden (z. B. Einladungen, Unterhaltungsprogramme etc.), vom LO in Absprache mit der FIS geändert oder abgesagt werden können, sofern dadurch nicht die Organisation der WELTCUP WETTKÄMPFE beeinträchtigt wird oder bestimmte bindende Zusagen berührt werden, die der FIS im Verlauf des Bewerbungsprozesses gegeben wurden. Dies gilt auch für das Unterhaltungsprogramm um Kernelemente des VERANSTALTUNGSPROGRAMMS, z. B. wenn das für die Vorstellung der Athleten und/oder die Startnummernvergabe vorgesehene Unterhaltungsprogramm geändert wird. Sobald das VERANSTALTUNGSPROGRAMM endgültig feststeht und von der FIS genehmigt wurde, hat der LO sich nach besten Kräften zu bemühen, es in vollem Umfang umzusetzen, einschliesslich all jener Elemente, die lediglich unterhaltenden Charakter aufweisen und keinen bindenden Verpflichtungen unterliegen.

7.2 KONSEQUENZEN BEI ABSAGE VON WELTCUP WETTKÄMPFEN/ VERANSTALTUNGEN

Alle abgesagten WELTCUP WETTKÄMPFE/VERANSTALTUNGEN fallen an die FIS zurück. WELTCUP WETTKÄMPFE, die aufgrund höherer Gewalt oder nicht erfüllter Anforderungen abgesagt werden mussten, können in Ausnahmefällen neu zugeteilt oder neu angesetzt werden. Es wird auf Art. 1.1.3 des FIS Weltcup Reglements Langlauf verwiesen.

Bei Absagen aufgrund höherer Gewalt und unbeschadet jeglicher anderer Lösungen, über die die FIS zu entscheiden hat, kann der NSV eine angemessene Neuzuteilung vorschlagen.

8. VERANSTALTUNGSORT

8.1 Im Allgemeinen

Der VERANSTALTUNGSORT, die STRECKE und alle VERANSTALTUNGSEINRICHTUNGEN können als Teil des Bewerbungsverfahrens einer Inspektion unterzogen werden. Ein eventueller Inspektionsbericht einschliesslich der vom LO gegebenen Antworten und Zusagen ist integraler Bestandteil dieses Vertrags und ihm als ANLAGE 2 beigelegt.

Der VERANSTALTUNGSORT muss u. a. über Einrichtungen zur Durchführung von Antidoping Kontrollen gemäss der Spezifikationen verfügen, die in den Verfahrensrichtlinien der Antidoping Bestimmungen beschrieben sind.

Zudem muss er über eine geeignete Einrichtung zur Durchführung von Ausrüstungskontrollen verfügen.

Der LO verpflichtet sich, den VERANSTALTUNGSORT instand zu halten oder in dem im Inspektionsbericht verlangten Umfang zu verbessern. Werden Teile oder Bereiche des VERANSTALTUNGSORTS wesentlich verändert, oder kommt es bei Verbesserungs- und Installationsmassnahmen, durch die der VERANSTALTUNGSORT einsatzbereit gemacht und die im Inspektionsbericht dargelegten Anforderungen erfüllt werden sollen, zu Verzögerungen, ist die FIS umgehend davon in Kenntnis zu setzen.

Auf Verlangen des TECHNISCHEN DELEGIERTEN oder des RENNDIREKTORS ist zum VERANSTALTUNGSORT auch während der Vorbereitungsphase zum Zwecke weiterer Inspektionen Zugang zu gewähren.

Alle Teile und Bereiche des VERANSTALTUNGSORTS sind rechtzeitig vorzubereiten und einsatzbereit zu machen, damit die VERANSTALTUNG ordnungsgemäss organisiert und durchgeführt werden kann.

8.2 STRECKEN

(a) STRECKEN für den Wettkampf

Die STRECKEN sind zusammen mit ihren Homologationsnummern in ANLAGE 3 aufgeführt. Sämtliche WELTCUP WETTKÄMPFE dürfen nur auf Strecken durchgeführt werden, die von einem Inspektor der FIS homologiert wurden oder die in den letzten 3 Jahren für WELTCUP WETTKÄMPFE verwendet wurden. Ersatzstrecken müssen ebenfalls homologiert sein.

Der LO hat zum Stand der Streckenpräparierung regelmässig Bericht zu erstatten, insbesondere aber nicht darauf beschränkt, hinsichtlich der Schneeverhältnisse im Zeitraum vor den WELTCUP WETTKÄMPFEN.

Die Präparierung der Weltcup Strecken muss durch Schneeproduktionsanlagen mit genügend Kapazität garantiert sein.

Die angemessene Präparierung und Instandhaltung der STRECKEN ist wesentlicher Bestandteil dieses Vertrags. Der LO erklärt sich dementsprechend damit einverstanden, alle möglichen Massnahmen zu ergreifen, um die STRECKEN für Training und WELTCUP WETTKÄMPFE im bestmöglichen Zustand zu bringen und zu halten. Insbesondere setzt der LO die vom TECHNISCHEN DELEGIERTEN und/oder RENNDIREKTOR der FIS geforderten Massnahmen um.

Der LO ist dafür verantwortlich, dass die Strecke für die betreffende Veranstaltung gemäss den geltenden Standards gesichert wird. Alle von der Jury und/oder dem FIS RENNDIREKTOR geforderten Sicherheitsmassnahmen sind umzusetzen.

Die STRECKE umfasst Start- und Zielbereiche, die gemäss der von der FIS herausgegebenen Spezifikationen und Richtlinien zu gestalten und auszustatten sind.

Über die Verwendung alternativer Strecken und/oder die Anpassung der STRECKEN (Verkürzung der Rennstrecken) entscheidet der TECHNISCHEN DELEGIERTE und/oder RENNDIREKTOR der FIS in Einklang mit der IWO.

(b) Trainings- und Teststrecken

Soweit die lokalen Gegebenheiten es erlauben jedoch an geeigneter Stelle, stellt der LO den Teams gut präparierte und abgesperrte Strecken für Aufwärm- und Testzwecke zur Verfügung. Die Strecken müssen präpariert und die Bedingungen aufweisen wie die Wettkampfstrecken, genügend lang, breit und schwierig sein, ähnlich abgesperrt, geschlossen für das Publikum und während der ganzen Zeit vom ersten offiziellen Anreisetag bis zum letzten Wettkampftag zur Verfügung stehen.

9. ATHLETEN & MANNSCHAFTSBETREUER

9.1 Qualifikation

Registrierte Athleten, die sich gemäss dem WELTCUP REGLEMENT und im Rahmen der anwendbaren Quoten qualifiziert haben, müssen zur Teilnahme zugelassen werden, sofern sie durch ihren nationalen Skiverband rechtzeitig angemeldet wurden.

9.2 Unterkunft und Verpflegung / Reise

Der LO hat jene Anforderungen zu erfüllen, die in dieser Hinsicht im WELTCUP REGLEMENT dargelegt sind.

Der LO hat demgemäss:

- Athleten im Rahmen der anwendbaren Quoten und in den angegebenen Zeiträumen kostenlos unterzubringen und zu verpflegen.
- zu den Reisekosten der Athleten der Roten Gruppe beizutragen.
- dafür zu sorgen, dass der im WELTCUP REGLEMENT genannte maximale Preis im Rahmen der anwendbaren Quoten und der angegebenen Zeiträume respektiert wird.
- entweder innerhalb der Hotels oder in separaten Einrichtungen (Container) kostenlos die zur Lagerung und Präparierung der Skier erforderlichen Wachskabinen (Servicebereiche) zur Verfügung zu stellen; gemäss WELTCUP REGLEMENT.
- nahe bei den Wettkampfbereichen Parkraum bereitzustellen. Die Bereitstellung ist dabei von den lokalen Gegebenheiten abhängig, die dazu führen können, dass Parkraum nur eingeschränkt oder überhaupt nicht zur Verfügung gestellt werden kann. Unter dem gleichen Vorbehalt sind auch den Service-Mitarbeitern der Ausrüsterfirmen Parkplätze in angemessener Zahl zur Verfügung zu stellen.

Unterkunft und Verpflegung sind in der Qualität bereitzustellen, die im WELTCUP REGLEMENT dargelegt ist.

Versäumt es der LO, den qualifizierten Athleten und Offiziellen kostenlose Unterkünfte zur Verfügung zu stellen und/oder Reisekosten zu erstatten und/oder die Einhaltung von Maximalpreisen sicherzustellen, hat/haben der/die betroffene(n) nationale(n) Skiverband/Skiverbände Anspruch auf Zahlung nicht abgedeckter Ausgaben bzw. auf Vergütung von Kosten, die ihm/ihnen zusätzlich entstanden sind, und ist/sind berechtigt, diese Ansprüche direkt gegen den LO mittels Schiedsverfahren gemäss Art. 32 unten durchzusetzen (vorbehaltlich einer Übereinkunft zwischen den betroffenen Parteien, die Angelegenheit vor einem anderen Gericht oder Schiedsgericht zu regeln).

Unbeschadet des oben Gesagten ist die FIS alternativ dazu berechtigt, den jeweiligen Betrag vom NSV in ihrem eigenen Namen, aber auf Rechnung der betroffenen nationalen Verbände zu fordern, und der NSV wiederum hat einen entsprechenden Anspruch gegenüber dem LO (einschliesslich eigener Ansprüche, sofern vorhanden); alle diese Ansprüche sind mittels Schiedsverfahren gemäss Art. 32 unten zu regeln (vorbehaltlich einer Übereinkunft zwischen den betroffenen Parteien, die Angelegenheit vor einem anderen Gericht oder Schiedsgericht zu regeln).

Serviceleute und Vertreter von Ausrüsterfirmen, die auf den Anmeldeformularen eines nationalen Skiverbands nicht als Servicepersonal aufgeführt sind, haben auf die angegebenen Maximalpreise für Teamoffizielle keinen Anspruch. Der LO hat jedoch nach besten Kräften die auf der von der FIS vorgelegten Liste der Ausrüsterfirmen aufgeführten Personen bei deren Unterkunft zu unterstützen.

9.3 Preisgeld

Der LO muss für jeden WETTKAMPF Preisgeld gemäss WELTCUP REGLEMENT bereitstellen und auszahlen.

Sofern sich der LO nicht für ein höheres Preisgeld entscheidet, ist das Mindestpreisgeld anzusetzen.

Falls der LO, das anwendbare Preisgeld nicht auszahlt, hat/haben der/die betroffene(n) Athlet(en) Anspruch auf Zahlung und ist/sind berechtigt, diesen Anspruch, falls erforderlich, direkt gegen den LO über ein Schiedsverfahren in Einklang mit Art. 32 unten durchzusetzen (vorbehaltlich einer Übereinkunft zwischen den betroffenen Parteien, die Angelegenheit vor einem anderen Gericht oder Schiedsgericht zu regeln).

Unbeschadet des oben Gesagten ist die FIS alternativ dazu berechtigt, den jeweiligen Betrag vom organisierenden NSV in ihrem eigenen Namen, aber für Rechnung der nationalen Verbände jener Athleten zu fordern, denen das Preisgeld zusteht, und der organisierende NSV wiederum hat einen entsprechenden Anspruch gegenüber dem LO, wobei alle diese Ansprüche mittels Schiedsverfahren gemäss Klausel 32 zu regeln sind (vorbehaltlich einer Übereinkunft zwischen den betroffenen Parteien, die Angelegenheit vor einem anderen Gericht oder Schiedsgericht zu regeln).

10. AKKREDITIERUNG

Der LO richtet ein Akkreditierungssystem einschliesslich der in ANLAGE 4 aufgeführten üblichen Zutrittsmatrix ein.

Der LO hat Trägern einer FIS Saisonakkreditierung entsprechenden Zutritt, d.h. eine entsprechende Akkreditierung, zu gewähren. Spezielle von der FIS herausgegebene Zutrittskarten (z. B. Pressekorridor, Medienzentrum, Bereiche mit eingeschränktem Zutritt im Zielraum) werden vom LO akzeptiert. Der LO hat sein Kontrollpersonal entsprechend anzuweisen.

Der LO stattet die verschiedenen Gruppen (Athleten, Teamfunktionäre, Servicepersonal, NSV Offizielle, Sponsoren, Partner, VIPs, Special Guests etc.) gemäss WELTCUP REGLEMENT und der in ANLAGE 4 dargestellten Akkreditierungsmatrix mit einer Akkreditierung für die jeweiligen Zutrittsbereiche aus.

Der LO akkreditiert für die entsprechenden Zutrittsbereiche Servicepersonal und Vertreter von Ausrüsterfirmen, die den Teams Dienste leisten, die nicht auf dem Anmeldeformular eines nationalen Verbands verzeichnet sind. Die FIS stellt dem LO in diesem Zusammenhang eine für die Saison geltende Liste zur Verfügung, auf der die Namen der jeweiligen Personen und die erforderliche Zutrittsberechtigung verzeichnet sind. Prinzipiell ist dem Servicepersonal der entsprechenden Ausrüster die gleichen Zutrittsrechte zu gewähren wie dem Servicepersonal, das von einem nationalen Verband angemeldet wurde.

In allen Fällen bleibt der Zutritt zu den eigentlichen RENNSTRECKEN eingeschränkt und erfordert eine spezielle Zusatzgenehmigung, die vom TECHNISCHEN DELEGIERTEN und/oder RENNDIREKTOR erteilt wird.

Der LO kann auch Personen akkreditieren, die keine FIS Saisonakkreditierung besitzen. In solchen Fällen erfolgt eine Akkreditierung, die den Zutritt zu Wettkampfbereichen ermöglicht, jedoch nur unter der Voraussetzung, dass die betreffende Person unter Verwendung des als ANLAGE 5 beigefügten Antragsformulars bei der FIS eine Ad-hoc Akkreditierung beantragt.

Der Antrag ist der FIS ohne Verzögerung vorzulegen. Wird er von der FIS abgelehnt, ist die vom LO gewährte Akkreditierung zurückzuziehen.

Eine Person, die von der FIS oder einer anderen Entität, wenn deren Entscheidung gemäss der FIS Antidoping Bestimmungen anerkannt werden muss, aufgrund einer Sanktion nicht zur Akkreditierung zugelassen wurde, erhält während des Zeitraums der Nichtzulassung keine Akkreditierung für die VERANSTALTUNG.

11. SICHERHEITSAUSRÜSTUNG

Die auf den STRECKEN eingesetzte Sicherheitsausrüstung hat die anwendbaren technischen Standards zu erfüllen.

12. TECHNISCHE EINRICHTUNGEN & DIENSTLEISTUNGEN

12.1 Kommunikation

Der LO hat zu gewährleisten, dass die Kommunikation über sichere und stabile Kommunikationssysteme mit Back-Up erfolgt.

12.2 Datenverarbeitung & Zeitnahme

Der Daten- und Timing-Service wird durch die FIS zur Verfügung gestellt, um einen hohen technischen Standard im Bereich der Messsysteme und der Auswertung (z.B. für TV, Print, FIS Live Timing, Kommentatoreninfo) zu garantieren und ein gemeinsames, grafisch einheitliches Erscheinungsbild der TV Grafiken und Print Materialien bei allen „VIESSMANN“ FIS Weltcups Langlauf zu gewährleisten.

Der LO hat alle Punkte, welche in den Anforderungen für Zeitmessung / Datenverarbeitung aufgeführt sind, zu respektieren.

Die entsprechenden Werberechte, insbesondere zu Bildschirmeinblendungen/Werbebanden vor Ort sowie zu Markenzeichen/Logos/Markennamen auf Listen und Publikationen, sind vom NSV/LO gebührend zu respektieren und umzusetzen. ANLAGE 8, „TECHNISCHE ANFORDERUNGEN FÜR ZEITMESSUNG & DATENVERARBEITUNG“ 2009-2010.

Der LO muss die aktuellen FIS WELTCUP Stände, welche vom FIS Data Service übermittelt werden, vor und nach dem Wettkampf an die FIS, Presse, Mannschaftsführer und Offizielle publizieren und verteilen.

Die bei allen FIS WELTCUP Wettkämpfen generierten Daten einschliesslich Zeitmessungsdaten, stehen der FIS, dem Organisator, dem nationalen Ski-Verband und den Teilnehmern für ihre eigenen Publikationen und Webseiten zur Verfügung. Die Nutzung von Daten und Zeitmessungsdaten auf Websites unterliegt den Bedingungen, die in den FIS Internet Bestimmungen dargelegt sind.

12.3 Videowand

Der LO muss eine grosse Videowand aufstellen, damit Besucher, Trainer und Funktionäre die gesamte Veranstaltung verfolgen können.

13. DURCHFÜHRUNG DER WELTCUP WETTKÄMPFE

Alle mit den WELTCUP WETTKÄMPFEN in Zusammenhang stehenden Aspekte sind unter strikter Einhaltung der Bestimmungen der IWO, einschliesslich Spezifikationen im WELTCUP REGLEMENT zu organisieren und durchzuführen.

Der LO hält alle oben genannten Reglemente und Anforderungen genau ein bzw. ergreift alle geeigneten und in seiner Macht stehenden Massnahmen, um sicherzustellen, dass sie angewendet bzw. erfüllt werden. Er erfüllt ordnungsgemäss alle ihm daraus entstehenden Pflichten und Verpflichtungen, die integraler Bestandteil seiner ihm aus diesem Vertrag erwachsenden Pflichten und Verpflichtungen sind, wobei eine Nichterfüllung als Bruch dieses Vertrags anzusehen ist.

14. VORLÄUFER

Der LO hat die nötige Anzahl Vorläufer zur Verfügung bereitzustellen gemäss IWO.

15. RETTUNGSDIENST – VORGABEN FÜR DIE MEDIZINISCHE VERSORGUNG

Der LO richtet einen geeigneten während der gesamten Wettkampfzeiten (Training und Wettkämpfe) einsatzbereiten Rettungsdienst ein. Die für Organisatoren von FIS Veranstaltungen geltenden Vorgaben für die medizinische Versorgung sind in der IWO, Art. 221.6 sowie in Kapitel 1 des FIS Medical Guide (enthält Medical Rules and Guidelines) enthalten.

16. PRESSE & MEDIEN

16.1 Allgemeine Bestimmungen

Der LO hat zu gewährleisten, dass für Presse und Medien angemessene Arbeitsbedingungen herrschen und qualitativ hochwertiger Service bereitgestellt wird.

Der Presse- und Medienservice für die VERANSTALTUNG ist nach den Anweisungen des FIS Komitees für PR und Medien, der FIS Kommunikationsabteilung sowie dem Internationalen Verband der Skijournalisten (AIPS) einzurichten und zu betreiben.

16.2 Presseakkreditierung

Für die verschiedenen Kategorien von Presse- und Medienvertretern (schreibende Presse, Fotografen, Radio, TV etc.) sind entsprechend geeignete Akkreditierungen herauszugeben.

Presse- und Medienvertreter, die im Besitz einer FIS Saisonakkreditierung sowie von speziellen Zutrittskarten sind, ist bei der VERANSTALTUNG direkter Zutritt und/oder eine entsprechende Akkreditierung zu gewähren. Auf An-

frage erhält der LO eine Liste aller Personen, die über FIS Saisonakkreditierungen verfügen.

Hotelzimmerreservierungen, spezielle Wünsche zu den Arbeitsbereichen, zur Ausstattung des Pressezentrum etc. sind beim LO zu beantragen.

16.3 PR und Medien Koordinator

Der LO Pressechef wird unterstützt durch den von der FIS ernannten Weltcup Presse- und Medienkoordinator für allgemeine Services betreffend PR Information, Presseservice, Zeremonien für Siegerpräsentation/Siegerehrung, Pressekonferenzen etc. Der LO muss seine Reise, Unterkunft und Verpflegung bezahlen.

16.4 Personal

Um ein angemessenes Mass an Service zu gewährleisten, hat der LO zur Wahrnehmung presse- und medienbezogener Aufgaben zumindest folgende Personen zu ernennen:

- Einen erfahrenen Pressechef
- Einen Fotografen-Koordinator verantwortlich für den Fotografen Service.

16.5 Presse- & Medieneinrichtungen

Als Teil der VERANSTALTUNGSEINRICHTUNGEN hat der LO ein angemessen ausgerüstetes Pressezentrum sowie die erforderlichen Arbeitsbereiche für die akkreditierten Medienvertreter und Fotografen einzurichten. Je nach den Gegebenheiten vor Ort muss an oder in der Nähe der STRECKE eventuell ein Sub-Pressezentrum eingerichtet werden.

Um der schreibenden Presse, Fotografen, Filmteams etc. adäquate Arbeitsbedingungen zu schaffen, sind an der STRECKE bestimmte Bereiche, Plätze und Korridore einzurichten, insbesondere im Zielraum. Sie sind an die Zahl der Journalisten anzupassen und so zu gestalten, dass alle Presse- und Medienaktivitäten, einschliesslich unilateraler Interviews, Live-Radioübertragungen etc., durchgeführt werden können.

16.6 Kommunikationseinrichtungen: Zugang und Gebühren

Der LO stellt im Pressezentrum frei zugängliche Telefon- und Telekommunikationsverbindungen zur Verfügung.

Jedoch können vom LO zum Selbstkostenpreis oder direkt vom Unternehmen, das den jeweiligen Service bereitstellt, Kommunikationsgebühren sowie Gebühren für spezifische Dienstleistungen wie WIFI erhoben werden. Der LO schlägt auf den Selbstkostenpreis weder eine Marge auf noch soll er irgendeine Provision auf die Nutzungsgebühren erhalten.

Der LO stellt den akkreditierten Presse- und Medienvertretern Hotelunterkunft von einem guten Standard und vorteilhafte Konditionen in der Nähe der Anlage zur Verfügung.

16.7 PRESSEINFORMATIONSDIENST/SIEGERPRESSEKONFERENZ

Der LO hat vor, während und nach der VERANSTALTUNG einen aktiven Presseinformationsdienst zu betreiben. Er umfasst regelmässige Pressemitteilungen, Informationstreffen und Pressekonferenzen.

Umgehend nach jedem WETTKAMPF ist mit dem Erst-, Zweit- und Drittplatzierten in einem geeigneten Raum des Pressezentrums (oder des Sub-Pressezentrums, sofern anwendbar) eine Pressekonferenz abzuhalten.

17. NAME DES WELTCUPS – DER VERANSTALTUNG – WELTCUP LOGO UND CORPORATE IDENTITY

17.1 Im Allgemeinen

Der offizielle Name und das Logo des WELTCUPS: Die Bezeichnung „Viessmann“ FIS WELTCUP Langlauf sowie der Name und das Logo der FIS (siehe ANLAGE 7) sind alleiniges Eigentum der FIS.

Der LO ist berechtigt die oben genannten Namen und Logos, immer vollständig einschliesslich der Namen der Titel- und Presenting-Sponsoren (mit oder ohne Angabe des Austragungsorts), ausschliesslich zum Zwecke der Organisation der VERANSTALTUNG zu nutzen.

17.2 Publikationen zur VERANSTALTUNG

Der LO ist verpflichtet, die oben genannten Namen und Logos jedes Mal zu verwenden, wenn auf die WELTCUP WETTKÄMPFE/VERANSTALTUNG in Kommunikations-/Promotionsmaterialien Bezug genommen wird, wie z. B. (ANLAGE 6, FIS SPONSOR GUIDE):

- auf der offiziellen Website der VERANSTALTUNG.
- auf dem/den Plakat(en) der VERANSTALTUNG.
- auf Werbebanden oder anderen Werbematerialien, auf denen der Name der VERANSTALTUNG gebraucht wird.
- im Programm der VERANSTALTUNG (Publikation).
- in allen Publikationen zur VERANSTALTUNG, wie Zeitungsinserten, Pressemitteilungen, Start- und Ergebnislisten und allen anderen offiziellen Publikationen zur VERANSTALTUNG.

In bzw. auf Publikationen zur VERANSTALTUNG können auch die Namen und/oder Logos anderer Sponsoren und/oder technischer Ausrüster erscheinen, jedoch in einer Art und Weise, die unmissverständlich deutlich macht, dass es sich ausschliesslich um Sponsoren und/oder Ausrüster der betreffenden VERANSTALTUNG und nicht des gesamten FIS WELTCUPS handelt.

Grundsätzlich gilt, dass der offizielle Name und das Logo des FIS WELTCUPS, einschliesslich des Namens des Titelsponsors sowie der Name und das Logo der FIS im Layout oben erscheinen, während andere Sponsoren und technische Ausrüster unten oder auf andere Weise getrennt aufzuführen sind gemäss ANLAGE 7, CORPORATE IDENTITY UND FIS WELTCUP LOGOS.

Alle offiziellen Publikationen, einschliesslich der Daten des WETTKAMPFS, müssen die von der FIS bereitgestellten Layouts verwenden, wie in den TECHNISCHEN ANFORDERUNGEN FÜR ZEITMESSUNG & DATENVERARBEITUNG dargelegt.

Das Layout anderer Werbe- und Kommunikationsmaterialien, die in Zusammenhang mit der VERANSTALTUNG verwendet werden - unabhängig davon, ob gedruckt und/oder auf einer Website oder in anderer Form – ist der FIS zwecks vorheriger Genehmigung vorzulegen, wobei eine solche Genehmigung nicht in unangemessener Weise verweigert oder verzögert werden darf.

17.3 Verwendung durch Sponsoren der VERANSTALTUNG

Vorbehaltlich Art. 20 ist der LO berechtigt, das Recht zu gewähren, Name und Logo des WELTCUPS immer in Verbindung mit Bezeichnungen zu nutzen, die sich speziell auf die VERANSTALTUNG beziehen, vorausgesetzt, dass (1) Name und Logo ausschliesslich für Werbe- und nicht zu Lizenz- oder Merchandising-Zwecke verwendet werden, (2) immer vollständig einschliesslich des Namens des Titelsponsors genannt werden, (3) niemals in einer Art und Weise verwendet werden, die eine unzulässige Verbindung zwischen einem Sponsor der VERANSTALTUNG und dem WELTCUP als weltweitem Event¹ herstellt, und (4) immer unter Beachtung der von der FIS bereitgestellten grafischen Vorgaben verwendet werden.

17.4 Corporate Identity

Jede FIS Weltcup VERANSTALTUNG ist Teil der weltweiten FIS Weltcup Serie. Ein einheitliches FIS Corporate Identity mit Basiselementen ist bei allen FIS Weltcups einzuhalten inklusive Berücksichtigung des FIS Logos, die Bezeichnung „FIS Weltcup“ gemäss „FIS Corporate Identity für FIS Weltcup“.

18. VERANSTALTUNGSPROGRAMM (GEDRUCKTES PROGRAMM)

Der LO gibt ein qualitativ ansprechendes Programm in gedruckter Form heraus.

Das Programm hat die in IWO Art. 213 dargelegten obligatorischen Angaben zu beinhalten, es sei denn, sie sind bereits in einer anderen Publikation enthalten.

Zudem ist der FIS folgendes kostenlos zur Verfügung zu stellen:

- Eine vollfarbige (falls das Programm in Farbe gedruckt wird) Werbeseite an prominenter Stelle für den Titelsponsor des Weltcups.
- Die Identifikation definiert in ANLAGE 6, FIS SPONSOR GUIDE
- Die Möglichkeit, eine Botschaft der FIS, im Programm einzuschliessen, sofern dies von der FIS rechtzeitig angefragt wird.

¹ Beispiel: XXX Sponsor des 10 km Langlaufs in..., Teil des „Viessmann“ FIS-SKIWELTCUPS, aber nicht: XXX, Sponsor des FIS-SKIWELTCUP 10 km in ...

Die Titelseite des gedruckten Programms trägt an prominenter Stelle den offiziellen Namen und das Logo des FIS WELTCUPS sowie den Namen und das Logo der FIS. Das/der vorgesehene Layout und Inhalt des Programms sind der FIS zur Genehmigung vorzulegen, wobei eine solche Genehmigung nicht in unangemessener Weise verweigert oder verzögert werden darf.

Druckfristen sind rechtzeitig anzuweisen.

19. UMWELTSCHUTZ

Der LO anerkennt, dass Rücksicht auf die Umwelt bei der Organisation und Durchführung der VERANSTALTUNG einen wichtigen Aspekt darstellt. Er verpflichtet sich, bei der Erfüllung dieses Vertrages das Konzept der nachhaltigen Entwicklung und die geltenden Umweltschutzbestimmungen zu beachten und wann und wo immer möglich, den Umweltschutz zu fördern.

20. WERBUNG UND PROMOTION

Sämtliche bei der VERANSTALTUNG durchgeführten Werbemaßnahmen, verwendeten kommerziellen Identifikationen und Materialien haben den Spezifikationen zu entsprechen, die in den anwendbaren FIS WERBERICHTLINIEN dargelegt sind, und müssen zudem die relevanten Bestimmungen der FIS TV PRODUKTIONSRICHTLINIEN einhalten, insbesondere, aber nicht beschränkt auf die Art. 1.3 und 1.4.

Die in ANLAGE 6 spezifizierten Rechte des WELTCUP Titelsponsors bleiben vorbehalten. Der LO sorgt dafür, dass alle Rechte des WELTCUP Titelsponsors effektiv durchgesetzt und geschützt werden. Auf Anfrage gewährt er Unterstützung und Ausrüstung (Transportmittel/Werkzeuge) für die Installation, den Abbau und den Abtransport von in diesem Zusammenhang verwendeten Werbematerialien und Infrastrukturen.

Im Interesse des Einzelsponsor des LO, des NSV und des FIS WELTCUP Titelsponsors soll der Wettkampfort ohne Werbung vorbereitet werden. Titelrechte für einen AUSTRAGUNGSORT können an der FIS WELTCUP Veranstaltung nur präsentiert werden, wenn es keinen Branchenkonflikt mit dem Titelsponsor oder den Veranstaltersponsoren gibt und die FIS WERBERICHTLINIEN eingehalten werden.

Entsprechend dem Antrag des LANGLAUFKOMITEES hat der FIS Vorstand eine Marketing Initiative genehmigt, um den Skilanglauf zu bewerben. Der LO leistet einen Betrag von € 3'000.— für Promotionsaktivitäten, welche folgendes einschliessen:

- Weltcup Booklet, Basislayouts für gedruckte Weltcup Produkte
- Langlauf-Webseite
- Weltcup Village
- Weltcup Merchandising Produkte.

21. FERNSEHÜBERTRAGUNG

Als essenzielle Voraussetzung für die Veranstaltung von WELTCUP WETTKÄMPFEN ist eine qualitativ hochwertige Fernsehübertragung über die VERANSTALTUNG sicherzustellen mit der Verfügbarkeit eines internationalen TV-Signals mit Live Ausstrahlung für die gesamte Wettkampfzeit. Vorrangiges Ziel ist zudem eine breite Distribution der TV Übertragung.

Verträge in Bezug auf die TV Produktion und Distribution der WELTCUP WETTKÄMPFE im TV sind vom NSV in Einklang mit Art. 208.1 IWO abzuschliessen.

Der NSV hat sicherzustellen, dass der Vertrag mit dem Host Broadcaster die FIS TV PRODUKTIONSRICHTLINIEN miteinschliesst. Zudem muss der Vertrag die Verpflichtung enthalten, dass die in den TECHNISCHEN ANFORDERUNGEN FÜR ZEITMESSUNG & DATENVERARBEITUNG dargelegten Anforderungen eingehalten werden, insbesondere, dass für Zeitmessung, Daten und Einblendungen die grafischen Standardlayouts zu verwenden sind.

Vorbehaltlich breiter anwendbarer gesetzlicher Berichterstattungsrechte sind in allen TV Verträgen die Berichterstattungsrechte im Sinne von Art. 208.6 vorzubehalten.

Bei der Verhandlung der Verträge über die TV Übertragung der WELTCUP WETTKÄMPFE hat der NSV die FIS zu informieren und zu konsultieren (Art. 208.1 IWO).

22. VERSICHERUNG

Der LO hat Versicherungen abzuschliessen, die seine zivilrechtliche Haftung in Zusammenhang mit der Organisation und Durchführung der WELTCUP WETTKÄMPFE in vollem Umfang abdecken. Eine solche Versicherung hat sich u. a. auf die Mitglieder des Organisationskomitees und der Jury zu erstrecken, insbesondere auch auf FIS Vertreter, die Mitglied in diesen Gremien sind. Für FIS Funktionäre und -Mitarbeiter, die nicht Mitglied des Organisationskomitees und der Jury sind, schliesst die FIS entsprechende Haftpflichtversicherungsverträge ab.

Die vom LO abzuschliessende Versicherung weist für jeden Versicherungsfall eine Deckungssumme von mindestens 3.000.000.-- CHF (drei Millionen Schweizer Franken) auf.

Der Versicherungsschutz muss spätestens ab und inkl. des Tags vor dem ersten Trainingstag wirksam sein.

Ein Exemplar des relevanten Versicherungsvertrags bzw. ein Nachweis der jeweiligen Deckung ist dem Technischen Delegierten vorzulegen.

23. FIS/LO – GEGENSEITIGE UNTERSTÜTZUNG

Die FIS stellt ihr Fachwissen und ihre Expertise, die sie im Laufe der Jahre im Zusammenhang mit der Organisation von WELTCUP VERANSTALTUNGEN erworben hat, zur Verfügung, um den LO bei der Planung, Organisation und

Durchführung der VERANSTALTUNG zu unterstützen. Insbesondere wird die FIS

- sowohl in der Vorbereitungsphase als auch während der Veranstaltung selbst Unterstützung durch den Renndirektor und den Assistenten des Renndirektors gewähren.
- für die WETTKÄMPFE einen Kontrolleur für die Ausrüstung zur Verfügung stellen.
- für die WELTCUP WETTKÄMPFE die Dienste des PR & Medien Koordinators zur Verfügung stellen
- über die FIS Marketing- und Kommunikationsabteilung Unterstützung hinsichtlich der Veranstaltung gewähren.
- über die Mitarbeiter des FIS Büros administrative Unterstützung bei der Bereitstellung aller relevanten FIS WELTCUP Unterlagen (technische Dokumentation, Reglemente, Quoten, Infoblätter) gewähren.
- über den FIS IT Manager Beratung und Unterstützung in Fragen der Zeitmessung und Datenverarbeitung gewähren.
- sich nach Kräften bemühen, die Teilnahme von Topathleten zu erleichtern und zu fördern.

24. KÜNDIGUNG UND DARAUS RESULTIERENDE KONSEQUENZEN

Die FIS kann diesen Vertrag gegenüber LO und NSV mit unmittelbarer Wirkung schriftlich kündigen, wenn

- (a) der NSV oder der LO (oder beide) materiell gegen diesen Vertrag verstösst und diesen Verstoss nicht binnen dreissig (30) Tagen nach Eingang einer schriftlichen Mahnung, in der der Verstoss spezifiziert und Abhilfe verlangt wird, korrigiert, sofern letzteres möglich ist. Diese Frist kann verkürzt werden, wenn die Umstände es erfordern.
- (b) sich Zusicherungen und Zusagen des NSV oder LO als unwahr oder ungenau herausstellen oder nicht respektiert und in vollem Umfang umgesetzt werden;
- (c) sich Umstände ergeben – zum Beispiel, aber nicht beschränkt auf die Finanzlage des LO, Krieg, Zivilunruhen oder Veränderungen im politischen Umfeld – die die FIS zu der Überzeugung gelangen lassen, dass eine erfolgreiche Organisation der WELTCUP WETTKÄMPFE und/oder deren Sicherheit gefährdet oder bedroht ist.

Ist die Kündigung des Vertrags auf einen Verstoss zurückzuführen, und kann die FIS diesen Verstoss selbst oder durch einen anstelle von NSV oder LO handelnden Dritten beheben, ist die FIS berechtigt und frei, den Vertrag nicht zu kündigen und den Verstoss auf genannte Weise zu beheben. In einem solchen Fall ist die FIS berechtigt, die Erstattung aller in diesem Zusammenhang aufgelaufenen Kosten zu fordern.

NSV bzw. LO können diesen Vertrag gegenüber der FIS umgehend schriftlich kündigen, wenn die FIS materiell gegen diesen Vertrag verstösst und diesen Verstoss nicht binnen dreissig (30) Tagen nach Eingang einer schriftlichen Mahnung, in der der Verstoss spezifiziert und Abhilfe verlangt wird, korrigiert, sofern letzteres möglich ist. Diese Frist kann verkürzt werden, wenn die Umstände es erfordern.

Das Recht zur Kündigung dieses Vertrags besteht in jedem Fall unbeschadet jeglicher anderen Rechte oder Rechtsmittel der Parteien.

Bei Kündigung dieses Vertrags hat die FIS das Recht, die WELTCUP WETT-KÄMPFE nach eigenem Ermessen an einem anderen Ort und in Zusammenarbeit mit anderen Parteien durchzuführen.

25. SCHADLOSHALTUNG

NSV und LO, gesamtverbindlich handelnd, werden die FIS von und gegen alle Haftung, Schadenersatzansprüche, Kosten und Ausgaben (einschließlich angemessene Anwaltskosten) irgendwelcher Art und von und gegen irgendwelche Ansprüche, Verfahren oder Urteilen (ob aktuell oder angedroht) schützen, entschädigen und schadlos halten, welche direkt oder indirekt aus Ansprüchen im Zusammenhang mit Handeln oder Unterlassung der NSV und/oder LO entstehen, die mit der Organisation und Durchführung des EVENTS in Verbindung stehen (oder irgendein Teil oder Aspekt davon), wo solches Handeln oder Unterlassung eine Verletzung ihrer Pflichten und Verpflichtungen gemäss dieser Vereinbarung darstellt.

Die FIS wird den NSV und/oder den LO von und gegen alle Haftung, Schadenersatzansprüche, Kosten und Ausgaben (einschließlich angemessene Anwaltskosten) irgendwelcher Art und von und gegen irgendwelche Ansprüche, Verfahren oder Urteile (ob aktuell oder angedroht) schützen, entschädigen und schadlos halten, welche direkt oder indirekt aus Ansprüchen im Zusammenhang mit Handeln oder Unterlassung der FIS entstehen, die mit der Organisation und Durchführung des EVENTS in Verbindung stehen (oder irgendein Teil oder Aspekt davon), wo solches Handeln oder Unterlassung eine Verletzung ihrer Pflichten und Verpflichtungen gemäß dieser Vereinbarung darstellt.

26. KEIN VERZICHT

Versäumt es eine Partei, eines der ihr im Rahmen dieses Vertrags erwachsenden Rechts oder Rechtsmittel auszuüben, oder übt sie es erst mit Verspätung aus, so ist dies nicht als Verzicht der betreffenden Partei auf diese Rechte und Rechtsmittel auszulegen, und diese Rechte und Rechtsmittel können jederzeit und so oft ausgeübt werden, wie es die Partei, der diese Rechte und Rechtsmittel erwachsen, für angebracht hält.

27. ÜBERTRAGBARKEIT

Dieser Vertrag wird spezifisch zwischen den Parteien geschlossen. Sofern im Vertrag nicht anders vereinbart wird darf, keine Partei die ihr aus ihm erwachsenden Rechte und Pflichten ohne vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Parteien übertragen, abtreten oder entsprechende Unterlizenzen übertragen.

28. KEIN JOINT-VENTURE

Dieser Vertrag begründet kein Joint Venture zwischen NSV und LO (oder einem der beiden) einerseits und der FIS andererseits.

29. ÄNDERUNGEN

Änderungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform.

30. MITTEILUNGEN

Alle Mitteilungen im Rahmen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform und sind entweder per Einschreiben oder persönlich an die unten aufgeführten Adressen oder an jegliche andere Adresse zuzustellen, die von einer Partei schriftlich mitgeteilt wird. Mitteilungen gelten als eingegangen, wenn sie persönlich abgegeben werden oder, im Falle eines Einschreibens, achtundvierzig (48) Stunden nach Postaufgabe.

NSV und LO anerkennen, dass die Zustellung einer Mitteilung im Rahmen des Vertrags durch die FIS an einen von ihnen als gültige Zustellung dieser Mitteilung durch die FIS an beide zu betrachten ist.

Mitteilungen an die FIS sind an folgende Adresse zu richten:

FIS, INTERNATIONALER SKIVERBAND
Blochstrasse 2, CH-3653 OBERHOFEN
z. Hd.: Sarah Lewis, FIS-Generalsekretärin
Tel.: + 41 33 244 61 61
Fax: + 41 33 244 61 71

Mitteilungen an den NSV sind an folgende Adresse zu richten:

...

Mitteilungen an den LO sind an folgende Adresse zu richten:

...

31. SALVATORISCHE KLAUSEL

Ist eine Bestimmung dieses Vertrags aufgrund geltenden Rechts ungültig oder undurchsetzbar, ist sie zu streichen. Die übrigen Vertragsbestimmungen bleiben davon unberührt und müssen, falls erforderlich, so geändert werden, dass der Sinn dieses Vertrags so weit wie möglich erhalten bleibt.

32. ANWENDBARES RECHT & SCHIEDSGERICHTSBARKEIT

Dieser Vertrag unterliegt schweizerischem Recht.

Sollte keine gütliche Erledigung möglich sein, wird jeglicher aus dem vorliegenden Vertrag entstehender Rechtsstreit, ausschliesslich durch ein Verfahren vor dem Schiedsgericht für Sport (Court of Arbitration for Sport „CAS“) in Lausanne entscheiden.

Das Verfahren wird gemäss den Vorschriften des Schiedsgerichtes für Sport durchgeführt.

Oberhofen, 31.08.2009

INTERNATIONALER SKIVERBAND

Gian Franco Kasper
Präsident

Sarah Lewis
Generalsekretärin

....,

NATIONALER SKIVERBAND

....,

LOKALER ORGANISATOR

ANLAGE 1: PROVISORISCHER ZEITPLAN (MUSS BESTÄTIGT WERDEN)
FIS WELTCUP Langlauf 2009-2010

Die Startzeitenliste wird im Oktober 2009 auf der FIS Website publiziert.

ANLAGE 2: CHECKLISTE

FIS WELTCUP Langlauf 2009-2010

SPORT

1. Vorbereitung für Wettkämpfe

- 1.1 Einladung (siehe Beilage)
- 1.2 Inoffizielles und offizielles Training, Startzeiten
- 1.3 Vorbereitung der Trainingsstrecken
- 1.4 Meldungen - Kontrolle der FIS Codes+Quoten gemäss Weltcup Reglement 2009-2010
- 1.5 Mannschaftsführersitzungen: Zeit, Ort, Sitzordnung (Identifikation der Teams), Ablauf, Agenda, erstellen der Startliste oder Präsentation der Gruppen, Auslosungsmethode, allgemeine Informationen an die Teams (schriftliche Wettervorhersage), alle Präsentationen oder mindestens eine Zusammenfassung muss schriftlich an die Mannschaftsführer abgegeben werden
- 1.6 Erfrischungen
- 1.7 Ausgabe der Startlisten und Startnummern
- 1.8 Antidopingkontrolle, Blutkontrolle (optimales Layout als Beilage)
- 1.9 Wachskabinen (gemäss Weltcup Reglement)
- 1.10 Anlage und Ort für die Schneeproduktion
- 1.11 Notfallplan, alle Fälle müssen in schriftlicher Form berücksichtigt werden
- 1.12 Alle Kontakte (Name, Tel.-Nummern) und Karten für die Teams
- 1.13 Akkreditierungszonen; welche Firma macht die Akkreditierungen (klare Definition) oder welches System wird verwendet?
- 1.14 Strukturen des OK's: Handy Nr. und e-Mail Kontakt mindestens 30 Tage vor dem Wettkampf an den Renndirektor mailen!
- 1.15 Schneebericht an FIS Büro (9 Tage vor dem Rennen)
- 1.16 Zusammenfassung der Sommeraktivitäten des OK's an den Renndirektor (Bauten, Sitzungsprotokolle etc.) bis 30 Tage vor dem Rennen.

2. Strecken (Technischer Delegierter)

- 2.1 Streckenpläne - Vergleich mit Homologierung
- 2.2 Präparierung, Zusammenfassung der verfügbaren Maschinen
 - 2.2.1. Die Erfahrungen und Kenntnisse des Streckenchefs einstufen
 - 2.2.2. Die Fähigkeiten der Maschinen und Ausrüstungen beurteilen
 - 2.2.3. Kontrollieren des letzten Wetterberichtes
 - 2.2.4. Zusammen mit dem Streckenchef über die Zeit und die Art der Vorbereitung entscheiden die für das Training und den Wettkampf gelten sollten
 - 2.2.5. Bei schwierigen Wetterbedingungen mit der Streckenvorbereitung fortfahren (auch durch die Nacht)
 - 2.2.6. Bei wechselhafter Bedingung, unverzüglich Entscheide treffen sofern es nötig ist
 - 2.2.7. Am Wettkampftag die Streckeninspektion eine Stunde vor Wettkampfbeginn beenden
 - 2.2.8. Die letzten Streckenvorbereitungen, Markierungs- und Absperrungsweisungen erteilen
- 2.3 Markierung, Signaltafeln
- 2.4 Absperrungen, Zäune
- 2.5 Kontrolleure (technische) - Platz und Berichtabgabe

- 2.6 Skitest-Zone und Aufwärmrunde nahe von Athletendorf/Stadion/Strecke (frühzeitige und gute Präparierung ist wichtig) – klare Regeln und Unterlagen an die Teams, Ski Depots
- 2.7 Trainerstandplätze und/oder Definition der gesperrten Zonen für die Coaches
- 2.8 Ort für Zwischenzeit-Aufstellung (Verkabelung gemäss Leistungskatalog ST SPORTSERVICE)
- 2.9 Plätze für Erste Hilfe
- 2.10 Abtransport bei eventuellen Unfällen - Art und Weise, Weg
- 2.11 Zutrittskontrolle (FIS-Akkreditierungen, OK-Armbinden)
- 2.12 Offizieller Thermometer
- 2.13 Kamera-Positionen
- 2.14 Standort für Werbebauten für FIS Weltcup Titel- und Presenting-Sponsor
- 2.15 Wie kann man „reine“ TV-Bildflächen erhalten?

3. Stadion

- 3.1 Allgemeine Planung
- 3.2 Verkehrswege - Athleten, Offizielle, Medien, VIPs, Zuschauer – klare Abzäunung und Markierung
- 3.3 Mannschaftshütten und Räumlichkeiten zum Skiwachsen, klare Markierung (wo ist die Schlüsselausgabe für die Mannschaftshütten, Schlüsseldepot)
- 3.4 Juryraum, Installierung aller Anschlüsse (LAN und/oder W-less), Video, Internetstation
- 3.5 ST SPORTSERVICE Zeitmessungsraum/-Kabine (alle Anschlüsse gemäss Servicekatalog ST SPORTSERVICE (Telefon Linie, ISDN/ADSL))
- 3.6 Rennbüro, klare Markierung
- 3.7 Strom, Wasser, Heizung (verantwortliche Person muss immer vor Ort sein)
- 3.8 Toiletten (Damen/Herren), Ruheraum für die Teams mit frischem Wasser zum Händewaschen
- 3.9 Parkplätze - Teams, Offizielle, Media, VIPs, Zuschauer
- 3.10 Markierung, Signalisation (ein Layout, Bestätigung durch den Renndirektor ist unbedingt notwendig!)
- 3.11 Offizielle Informationstafel, klare Position und Markierungen
- 3.12 Media-/Übertragungskabinen, Telefone, Verbindungen, Faxgeräte (Name der verantwortlichen Person)
- 3.13 Zuschauerinformation – Stadionsprecher, Qualität des Stadionsprechers muss verbessert werden
- 3.14 Schriftliches Rahmenprogramm
- 3.15 Informationen an der Anzeigetafel
- 3.16 Videowand (Bestätigung durch den Renndirektor)
- 3.17 Kommunikation (welche Kanäle werden benutzt?)
- 3.18 Räumlichkeiten für Wettkämpfe, Media, VIPs, Zuschauer (klare Markierung)
- 3.19 Strecken für Skitests
- 3.20 Start, Ziel, Staffelstart, Wechselzone, Ausrüstungskontrolle, Skimarkierung, Strecken zum Einlaufen (verantwortliche Personen)
- 3.21 Kleideraufbewahrung der Athleten, Zelt oder Kabine für Damen in der Nähe der Ziellinie
- 3.22 Warme Getränke nach dem Wettkampf
- 3.23 Zutrittskontrolle (FIS Akkreditierungen, OK-Armbinden, FIS Viessmann Trikot für TD, TD Assistenten, Nationaler TD)

- 3.24 Standort für Werbebauten für FIS-Weltcup-Titel- und Presenting-Sponsor sowie FIS-Data-Partner

4. Wettkampfkontrolle (Technischer Delegierter)

- 4.1 Startmethode
- 4.2 Kontrolle der Ausrüstung (gemäss FIS Reglement „Spezifikationen der Wettkampfausrüstung und Kommerzielle Markenzeichen“)
- 4.3 Zeitmessung und Systeme, manuelles Backup System
- 4.4 Startzeiten
- 4.5 Aufnahme, Eintragung und Weiterleitung der Ergebnisse
- 4.6 Berechnungen / Kontrollen
- 4.7 Vorläufer, vorbereitet für alle Bedingungen
- 4.8 Informationen von Streckenposten an das Rennbüro/TD/ST SPORTSERVICE Mitarbeiter (z.B. DnF [aufgegeben])
- 4.9 Vorgehen, nachdem der letzte Wettkämpfer im Ziel ist
- 4.10 Ergebnislisten: Format und Verteilung
- 4.11 Vorgehen bei Protesten
- 4.12 Streckenkontrolle
- 4.13 Sicherheit
- 4.14 Verletzungen, erste Hilfe und Abtransport
- 4.15 TD Standort
- 4.16 Jurysitzungen: wann und wo
- 4.17 Inoffizielle Siegerpräsentation
- 4.18 Antidoping Kontrolle
- 4.19 TD Analyse und Kritik

ORGANISATION

5. Unterkunft

- 5.1 Genügend Unterkünfte bestellt und vorhanden
- 5.2 Qualität der vorhandenen Unterkünfte
- 5.3 Kosten für Unterbringung
 - Kategorie Standard *** CHF 125.-- /Tag; max. 2 Personen in einem Zimmer)
- 5.4 Damen/Herren: Berücksichtigung von speziellen Bedürfnissen (1 Einzelzimmer pro Team und Geschlecht)
- 5.5 Aufbewahrung von Skis und Wachsmöglichkeiten
- 5.6 Unterkünfte der FIS-Offiziellen: TD, TD-Assistent, Presse-Koordinator, Renndirektor
- 5.7 Unterkunft ST SPORTSERVICE-Personal
- 5.8 Unterkunft Infront (früherAPF)-Personal

6. Empfang der Mannschaften

- 6.1 Transport vom Flughafen:
Berechnen, dass jeder Teilnehmer im Durchschnitt ca. 120 kg Gepäck mitbringen wird
- 6.2 Rennbüro bei Ankunft der Teams geöffnet
- 6.3 Art der Registrierung: jedes Mitglieder oder nur Mannschaftsführer
- 6.4 Startrecht: wie wird dies überprüft? Weltcup Reglement
- 6.5 Informationsunterlagen müssen im Rennbüro vorhanden sein
- 6.6 Attachés, Übersetzer/innen
- 6.7 Klare Offerte für weitere Transporte und Preise als die Basistransporte gemäss Weltcup Reglement

7. Interne Transporte

- 7.1 Erforderliche Kapazität - Anzahl der Mannschaften
- 7.2 Bei den Mannschaften nachfragen, wann und wo Transport nötig sind (Transportbüro, Telefon Nummer)
- 7.3 Plätze zum Ein- und Aussteigen – ein Transportplan ist zwingend erforderlich
- 7.4 Parkplätze für Mannschaften mit eigenen Transportmitteln (inkl. Servicefirmen)
- 7.5 Klare Informationen für alle Teams (werden spezielle Akkreditierungen benötigt, Sticker?)
- 7.6 Transport für Offizielle, Parkplätze für Privatfahrzeuge (werden spezielle Akkreditierungen benötigt, Sticker?)

8. Ehrungen und Rahmenprogramm

- 8.1 Offizielle und inoffizielle Preisverteilung - wann, wo, wer übergibt - Foto- und TV-Möglichkeiten
- 8.2 Klare Definition des Podiums, Position der Fotografen, Kontrollposten, verantwortliche Personen
- 8.3 Verantwortliche Personen welche sich um die besten drei Athleten der Einzelrennen sowie der drei besten Teams in Staffel- oder Team Sprint Bewerben kümmern
- 8.4 Siegerpressekonferenz: Ort/Leitung/Zeitpunkt, wer führt die Pressekonferenz
- 8.5 Eröffnungs- und Schlusszeremonie
- 8.6 Empfänge, Kulturprogramm
- 8.7 Bewirtung der VIPs (Qualität)
- 8.8 Athletenpräsentation (geheizter Raum, Zeitplan)

MARKETING

9. Rechte des FIS-Weltcup-Titel- und Presenting-Sponsors

- 9.1 Ist das „Titelsponsor“ Logo auf sämtlichen Publikationen, Start- und Ranglisten, etc. vorhanden?
- 9.2 Sind die Start- und Zielinstallationen vorbereitet? Banden usw. durch Infront (früher APF)/FIS.
- 9.3 Sind Plätze in allerbesten Position reserviert zur Anbringung der 3 Banden. Banden durch Infront (früher APF)/FIS.
- 9.4 Ist das Fotopodium bereit für die Foto Zeremonie? Die Hintergrundwand wird von Infront (früher APF)/FIS zur Verfügung gestellt.
- 9.5 Sind die gelben Trikots (4 für Staffel und 2 für Einzelrennen) vorhanden? Logos spätestens 2 Wochen im voraus an Firma Stalder mailen: info@stalder-partner.ch.

10. TV - Medien

- 10.1 Standort und Ausstattung des Presse zentrums
- 10.2 Presse-Organisation/Pressechef
- 10.3 Zeit und Ort für Pressekonferenz
- 10.4 TV Hostbroadcaster, anwesende TV-Stationen, TV-Produktion und Übertragung
- 10.5 Vermarktung, Hauptsponsoren, Data- und Timing Service
- 10.6 TV Monitor im Pressebereich, wenn keine Videowand vorhanden ist
- 10.7 Marketingaktivitäten
- 10.8 Verbindungen für Fotografen und Journalisten (bestätigt durch den Medien Koordinator)
- 10.9 Bericht mit Presseberichten an das FIS Büro (30 Tage nach dem Anlass an den Medien Koordinator und Renndirektor)

- 10.10 Plan/Karten der Mixed Zone (bestätigt durch den Medien Koordinator, 30 Tage vor dem Anlass).

REGLEMENTE UND WEISUNGEN

11. Notwendige Reglemente, Dokumente etc.

Verfügbar auf der FIS Website: <http://www.fis-ski.com>

- 11.1 IWO Langlauf, Version 2008
- 11.2 FIS Weltcup-Reglement 2009-2010
- 11.3 FIS Langlauf-Guide 2009-2010
- 11.4 Organizer's Guide (CD)
- 11.5 Zeichnung Antidoping Einrichtung
- 11.6 FIS Vereinbarung (FIS - Nationaler Verband - Organisationskomitee)
- 11.7 FIS Werberichtlinien 2009-2010
- 11.8 FIS Sponsor Guide 2009-2010
- 11.9 FIS Kalender 2009-2010
- 11.10 FIS Punkteliste 2009-2010 (FIS-Website:<ftp://ftp.fis-ski.ch>)
- 11.11 FIS Medical Guide
- 11.12 Leistungskatalog ST SPORTSERVICE und POLAR/RICOH (Beilage zu Punkt 11.6)
- 11.13 Nationale Weisungen
- 11.14 Weltcup Organizing Committee Manual

12. Einladung

- 12.1 Die aktuellen Adressen der Nationalen Skiverbände sind auf der FIS Website: www.fis-ski.com.
- 12.2 Folgende Punkte müssen auf der Einladung erscheinen:
 - Adresse für Anmeldungen und Informationen
 - Anmeldeschluss
 - Offizielles FIS-Anmeldeformular
 - Informationen betreffend:
 - Unterkunft mit Preisen
 - Transporte
 - Wachsmöglichkeiten
 - Wettkampf-Programm
 - Rennbüro (Öffnungszeiten, Telefon-/Fax-Nummern, e-mail-Adresse)
 - Zeit und Ort der ersten Mannschaftsführersitzung
 - Zeit und Ort der offiziellen Preisverteilung
 - Beschreibung der Strecke mit Profil
 - Name des Ersatzortes
 - Bitte vergessen Sie nicht die FIS-Logos und die Weltcup Titel- und Presenting-Sponsoren (VIESSMANN und RAUCH), welche auf der Einladung erscheinen müssen.
 - Einladungen bitte unbedingt senden an:
 - FIS Büro Nordisch, Blochstrasse 2, CH-3653 Oberhofen (friedrich@fis-ski.com)
 - FIS Presse- und Medienkoordinator (spitz@fis-ski.com)

ANLAGE 3: PROV. STRECKEN (MÜSSEN BESTÄTIGT WERDEN)

WELTCUP Langlauf 2009-2010

Die Langlaufstrecken werden mit dem FIS Renndirektor abgesprochen.

ANLAGE 4: ACCREDITATION MATRIX (nur in Englisch verfügbar)

STANDARD ACCESS ZONES

- 1 Team Areas
- 2 Coach Areas
- 3 Sports Areas
- 4 Service Areas
- 5 Officials Areas
- 6 TV/Radio Areas
- 7 TV/Radio Commentators
- 8 IBC/TV Compound
- 9 Print Media Areas
- 10 Photographer Areas
- 11 Special Media Areas
- 12 Press Centre
- 13 Sub Press Centre
- 14 Data/Timing
- 15 Ceremony
- 16 Special Guests

ACCREDITATION MATRIX
FIS season accreditation

Category-Function / Zone	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
FIS Council	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X		X	X
FIS Professionals	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
FIS Committee members	X	X	X	X	X										X	X
NSA Council (President, Gen. Secr., Vice President)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X		X	X
NSA Professionals	X			X												X
Team coach/trainer	X	X	X	X	X							X	X			X
Team serviceman*	X	X	X	X												X
Team doctor/therapist	X	X	X	X								X	X			
Team press attaché	X			X								X	X			X
TV and radio reporter/commentator						X	X	X				X	X			
TV and radio technicians						X	X	X								
Press A (news agencies, big newspapers, special journalists)									X		X	X	X			
Press B (local newspapers, internet journalists)									X			X				
Photographer A1**										X	X	X	X			
Photographer A2**										X	X	X				
Photographer B**										X		X				
Data-/Timing service providers	X	X	X	X	X	X	X	X				X	X	X		
Industry (equipment company serviceman and representatives)	X			X								X				
Agencies (advertising, sports + TV-rights marketing)	X		X	X	X			X				X	X		X	
Technical suppliers (airfence, videowall, video measuring, etc.)	X		X	X	X			X				X	X		X	
Sponsor&partners (representatives)															X	X
Observer (WSC organising committees, others)	X			X	X			X				X	X			X
Special guest (FIS and NSA Guest)																X

*entered on entry form by NSA or company servicemen on list, supplied by FIS

**see FIS priority list on FIS website, section Marketing/PR

ANLAGE 5: FIS INDIVIDUAL EVENT ACCREDITATION APPLICATION FORM

Die ANLAGE 5 ist nur in Englisch verfügbar.

TEXT TO BE APPLIED IN CONNECTION WITH PERSONS WHICH ARE NOT BEARERS OF A FIS SEASON ACCREDITATION.

TO BE INSERTED IN THE LOCAL ACCREDITATION APPLICATION FORM AS AN OPTIONAL PART TO BE APPLIED TO PERSONS WHO ARE NOT BEARERS OF A FIS SEASON ACCREDITATION OR, ALTERNATIVELY, IN A SEPARATE FORM TO BE FILLED IN BY THE SAME:

The undersigned person who is not bearer of a valid FIS season accreditation has applied for an accreditation for the **“VIESSMANN” FIS World Cup Cross-Country**, to be issued by the [LO]. (This 1st paragraph is needed only if the following text is not included in the local accreditation application form as additional part to be filled in).

Valid accreditation to the [EVENT] for persons who are not bearers of valid FIS season is subject to a corresponding valid FIS ad hoc accreditation to which the following terms and conditions apply:

- the undersigned hereby expressly confirms that he/she is not under a sanction of ineligibility issued by FIS or by an entity the decisions of which are to be recognised by FIS in accordance with FIS Rules and in particular the FIS Anti-Doping Rules, as no valid accreditation can be issued in such case, respectively, any accreditation already granted at the time such sanction becomes effective will automatically become void.
- the undersigned understands that a valid FIS ad hoc accreditation and its clearance is a condition for a valid accreditation at the [EVENT] but does not replace the accreditation issued by [LO] nor give him/her an absolute right to obtain access to any controlled areas. Such access can at any time be restricted or prohibited by specific instructions of the FIS or the [LO], without limitation for safety, capacity or other reasons.
- the undersigned confirms that he/she will attend the [EVENT] in the specified function for which he/she is applying for accreditation and will not use the accreditation for other purposes.
- the undersigned attests that he/she submits to and will strictly comply with the International Competition Rules (ICR) and their by-laws and will strictly follow all instructions of the organisers, the competition jury, race directors and other representatives of the FIS.
- The undersigned accepts that he/she is entering the restricted areas including, subject to specific additional permissions given by the FIS Chief Race Director, the competition areas at his/her own and sole risks and responsibility and that, within the limits of applicable law, he/she fully release the FIS, [LO], their respective officers, employees and agents, as well as racers, trainers and other participants from any liability in case of any injury or damages he or she would suffer.
- The undersigned further accepts that he/she may be responsible for any damage or injury he/she is causing. In this respect, he/she understands that, unless he/she is covered by the general civil liability insurance of [LO] as a

- result of his/her specific function either within the Organising Committee or in application of the ICR, he/she is not covered by such insurance and he/she is, therefore, obliged to have an appropriate civil liability insurance of his/her own.
- The undersigned undertake to behave properly at all times and to abstain from any act or behaviour which interferes with the proper organisation of the [EVENT], including without limitation to use its accreditation for purposes which are in conflict which are in conflict with legitimate activities authorised by FIS and/or the [LO] (e.g. unauthorised commercial or media activities).

The undersigned person acknowledges and accepts that failure to comply at any time with any of the above terms and conditions may lead to withdrawal of the FIS ad hoc accreditation.

Any issue related to the application, grant, denial, withdrawal, validity or content of a FIS ad hoc accreditation is governed by the FIS Rules and, subsidiarily, Swiss law.

Without limitation to the jurisdiction of any body of competent jurisdiction in connection with the application of the FIS Rules to which the undersigned may be submitted, any dispute which is not to be adjudicated in application of specific procedures provided for by the FIS Rules, but which arises between such accredited person and the FIS and/or the organiser, including but not limited to issues linked with application for grant, denial, withdrawal, validity or content of the FIS ad hoc accreditation or claims for damages of either party against the other arising out of occurrences (acts or omissions) linked with the use of such accreditation shall be exclusively settled by arbitration before the Court of Arbitration for Sport (“CAS”) in Lausanne in accordance with the CAS rules then in effect.

Place and Date:The undersigned:.....

NB: Existence of a FIS Season accreditation has to be checked before issuance of any accreditation. It is recommended to include a corresponding confirmation and the FIS accreditation number as elements of the data to be provided by applicants. Applicants who are not bearers of a valid FIS season accreditation shall be required

ANLAGE 6: FIS WORLD CUP SPONSOR TITLE RIGHTS

Der SPONSOR GUIDE, herausgegeben von der FIS, definiert die Leistungen auf welche der FIS Weltcup Langlauf Titel- und der Presenting Sponsor sowie Data und Timing Partner in der Saison 2009-2010 ein Anrecht haben.

Der folgende Text, mit Anschauungsgrafiken versehen, kann von der FIS Webseite geladen werden:

<http://www.fis-ski.com/de/medienmarketing/guidelines/marketingfisweltcupvorga.html>

ANLAGE 7: FIS & WORLD CUP LOGOS

1. PRÄAMBLE

Ein internationales Erscheinungsbild, mit international gleichen Elementen, ist bei einem “Weltprogramm” wie es der FIS Weltcup darstellt notwendig. Eine Fülle von FIS Weltcup Organisationskomitees haben in dieser Hinsicht bereits große Anstrengungen geleistet.

- 1.1 Diese Vorgaben dienen allen an der Gestaltung-Beteiligten als Basisunterlage. Gerne steht die FIS mit ergänzenden Informationen, Druckvorlagen usw. zur Verfügung.
- 1.2 Die FIS Corporate Identity (CI) ist beim gesamten Erscheinungsbild klar und entsprechend der Vorgaben zu berücksichtigen.
Dies gilt sowohl für den offiziellen Titel des FIS Weltcups, das FIS Logo sowie bei der Gestaltung aller Werbe- und Informationsmitteln und anderen Printmaterialien wie z.B. Start- und Rangliste, Akkreditierungen usw.

2. ERLÄUTERUNG ZU DEN EINZELNEN BEREICHEN

- 2.1. Titel der Veranstaltung
Generell ist immer „FIS“ in Verbindung mit dem Titel „Weltcup“ zu verwenden, z.B.
 - FIS Weltcup
 - FIS Langlauf Weltcup
 - **„Viessmann“ FIS World Cup Cross-Country presented by “Rauch”**
- 2.2. Offizielles FIS Logo / FIS Weltcup Logo
Da es sich um einen FIS Weltcup handelt sollte unbedingt ein optimaler Bezug und eine bessere Integration des FIS Logos und des FIS Weltcup Logos erreicht werden.
In Ergänzung zu dem Weltcup Logo ist es selbstverständlich möglich, dass ein „FIS Weltcup Design“ für den jeweiligen Ort kreiert wird, das verschiedene Einsatzmöglichkeiten hat, beispielsweise als Hintergrund der Akkreditierungen oder für ein Poster.

3. SPORTSTÄTTEN / VERANSTALTUNGSORT

Sowohl am Veranstaltungsort als auch im direkten Umfeld der Sportstätte sind in bewährter Form attraktive Gestaltungselemente einzusetzen, die den FIS CI-Grundsätzen entsprechen.

Dazu zählen - in Ergänzung zu den sportspezifischen Elementen - folgende Elemente, auf denen das FIS Logo, das FIS Weltcup Logo und der offizielle Titel zu berücksichtigen sind:

- Fahnen
- Beschilderung des FIS Weltcups am Ortseingang
- grosses Eingangstor bei der Sportstätte
- andere Hinweistafeln

4. PRINTWERBUNG

Grundsätzlich muss in attraktiver Form das FIS Logo, das FIS Weltcup Logo sowie der offizielle Titel auf allen Werbematerialien und Informationsmitteln erscheinen.

Auf folgenden Materialien ist eine entsprechende Berücksichtigung durchzuführen:

- Bulletin
- Einladung
- Plakate
- Aufkleber / Autobeschriftungen
- Start- / Zwischenstand- / Ranglisten und Analyselisten
- Akkreditierungen
- Hinweistafeln, Infoübersichten

Neben einer attraktiven Gestaltung des Posters durch ein Foto oder eine Grafik sind folgende Platzierungen der "Logo-Gruppen" vorzusehen:

Offizielle Logos (links oder rechts oben):

- FIS Logo
- NSA Logo
- Ski Club Logo

FIS Weltcup (auf der freien Seite oben):

- FIS Weltcup Logo mit dem Titel- und Presentingsponsor
- Ort & Region

Sponsoren / Partner (unten in einer Leiste):

- Eventsponsoren
- FIS Weltcup Logo mit dem Titel- und Presentingsponsor
- Data & Timing-Partner
- Werbe-/Vermarktungsagentur

5. FIS LOGO / FIS WELTCUP LOGO

Detailinformationen über den korrekten Gebrauch des FIS Logos, des FIS Weltcup Logos usw. finden Sie in den folgenden Dokumenten:

- FIS Weltcup Sponsor Guide
- FIS CI-Unterlagen

Die Dokumente können von der FIS Website www.fis-ski.com, Rubrik Marketing and PR geladen oder bestellt werden bei:

FIS International Ski Federation

Blochstrasse 2

CH- 3653 Oberhofen

Phone: +41 (0) 33 244 61 66

Fax: +41 (0) 33 244 61 71

e-mail: ojanen@fisski.ch

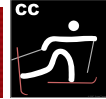
website: www.fis-ski.com

ANLAGE 8: TECHNISCHE ANFORDERUNGEN FÜR ZEITMESSUNG & DATENVERARBEITUNG 2009-2010

Die ANLAGE 8 ist nur in Englisch verfügbar.



SERVICE CATALOG



FIS World Cup Cross Country Skiing (CC)

SWISS TIMING OBLIGATIONS

By the service catalog description, Swiss timing will deliver the following items to FIS, the Organizers and Broadcasters:

1. EQUIPMENT

1.1 Timing System Cross Country

- 6 start gates (sprint) plus 1 back up
- 1 start gates (single start) plus 1 back up
- 4 start time displays
- Timing equipment for intermediate times and pre-timing
- Following features are available for each intermediate timing point: transponder-based timing system, transmission electronics unit, INTERCOM speaker connection. A transponder-based timing system and a transmission electronics unit are available for each pre-timing point. Up to 10 transponder-based timing points can be installed. The setup is as follows:
- Individual races: 4 intermediate timing points incl. pre-timing points
- 1 finish timing point incl. pre-timing point
- Mass start / relay: 7 intermediate timing points and 1 finish timing point
- 120 pairs of active transponder
- Double light beams and two independently and parallel working timing units for the finish time record
- Control video camera for the finish
- 2 photo finish cameras (resolution: 1/1000sec)
- Online interface to the data distributor
- Harddisk- Rekorder (4-CH) for video control sprint – Video of Hostbroadcaster respectively separate camera from OK – synchronized with timing
- 7 radio equipments (+3 additional for the tour de ski)

1.2 Data Service

- Data distributor
- Online interfaces to timing system, scoreboard, TV graphics system and commentator information system
- Online interface to live Internet results
- Results PC with laser printer to produce all lists required by the FIS (in English)
- Scoreboard control PC

- Displays the result of an athlete incl. current ranking and time behind the leading athlete. Start and total results lists.
- Draw software incl. notebook, printer, Internet connection

1.3 TV Graphics System to produce online TV graphics for the World feed (in English)

Available information in FIS layout:

- Track profiles
- Intermediate times, time behind and rankings at intermediate timing points
- Current athlete in comparison to reference athlete
- FIS World Cup points and standings

1.4 Commentator Information System (CIS) with 14 terminals (Tour des Ski approx 10 CIS add.)

Available information:

- General competition information
- Start lists, intermediate results, final results, FIS World Cup standing
- Intermediate times, time behind and rankings at intermediate timing points (Cross Country)

Locations:

- 1 CIS terminal at the Competition Management / Jury
- 1 CIS terminal for the announcer
- 2 CIS terminals at the OB van location
- 2 CIS terminal at the finish / coaches area
- 8 CIS terminal for commentators (Tour des Ski approx 10 CIS add.)

2. STAFF

- 6 ST staff members (with sprint competitions: 7)
- 4 ST staff members system setup team Tour de Ski

The organizer shall provide the following:

2.1 Board and Lodging

- Accommodation (single rooms with shower/WC, international standard) and full board for 6 (with sprint competitions: 7) ST service team members.
- Accommodation for a separate system setup team, if the FIS Calendar schedule (Tour de ski) requires a separate system setup team (SWISS TIMING will inform the organizers on time.)
- The accommodation of the FIS service team should be in the FIS hotel or in a hotel of international standard nearby the venue (maximum travel time 20 min).

2.2 Volunteers

- Support by 4 volunteers for 3 hours each on the installation day (the day before the first training) and the venue shutdown day (shutdown starts about 1 hour after the last competition).
- 15 volunteers to support the timing. They should have some Computer knowledge (1 starter, 2 for the transponder distribution, 2 for the transponder return, up to 10 for the manual backup – depending on the number of intermediate timing points).

2.3 Modem and telephone connection

- The FIS World Cup organiser shall provide a separate DSL connection or LAN cable and one additional international telephone line incl. telephone free-of-charge in the data centre and one in the graphic mobile. The lines need to be available from the arrival day on.
- In addition, an internet connection DSL or LAN should be available at the location of the team captain’s meeting in order to email start lists.

2.4 Skidoos

- Daily provision of a Ski Doo (incl. driver) for the setup of the intermediate timing points
- The Ski Doo needs to be available at least 2 hours prior to the event start.

2.5 Contact person

- The FIS World Cup organizer shall give to Swiss Timing the name and phone number of the person in charge for:
 - Transportation
 - Race office / TC meeting
 - Cables installation

2.6 Swiss Timing contact person

Ulf Seehase

Email: seehase.u@st-sportservice.com

Phone Office: +49-341-4621 343 (Mobile +49-173-8876 814),

Fax: +49-341-4621 400

2.7 Transportation costs

- The transport costs of technical personnel and necessary material, till the parking lot next to the venue is at Swiss Timing charge

3. TECHNICAL REQUIREMENTS

The local organizer shall be responsible for the provision of the following:

3.1 Timing centre

- Main power supply (220 V, 2 x 16 A, separately fused)
- Heated room (at least 8 x 3 m or standard Euro container) with two desks of 4 x 1 m each for PC / printer and the timing equipment with look to the finish line
- 8-wire connection to all intermediate timing points; the line needs to be operational upon arrival of the SWISS TIMING service team.

3.2 Equipment storage room

- Power supply (220 V, 16 A, separately fused)
- Heated room (at least 8 x 3 m or standard Euro container)

3.3 Host broadcaster requirements: (location of the SWISS TIMING graphics van)

- Main power supply (220 V, 16 A, separately fused)
- Provision of a Black burst signal (from the OB van to the graphics van)
- Provision of a broadcast feed and the necessary TV camera pictures
- Installation of an Intercom connection between the OB van (director) and the graphics operator in the SWISS TIMING graphics van

3.4 Miscellaneous Requirements

- Commentator cabins with power supply (220 V, 16 A)
- The organizer is responsible for the print distribution service.
- The organizer shall ensure that no cables such as high voltage current lines, power supply lines, telephone lines, TV cables, motors of rail-mounted cameras, etc. are laid out within 7 meters of the finish line.
- No TV antennas within 7m of the data center and the finish line
- 2 monitors and 2 video recorders shall be available in the FIS Jury room to record and evaluate the competition.
- If the event is run in the evening, the finish line needs to be lighted appropriately (at least 1000 Lux).
- In an immediate proximity of the timing centre no loudspeakers should be built up.

4. OPTIONAL SWISS TIMING SERVICES

4.1 Commentator Information System (CIS)

- Additional SWISS TIMING CIS terminals are available.
- Additional CIS terminals need to be ordered in writing 1 month prior to the event.
- If more than 10 CIS terminals are ordered, an additional SWISS TIMING technician is necessary.

4.2 Intermediate Timing Points

- Additional intermediate timing points can be set up. The request for proposal and the written order should be made to SWISS TIMING at least 1 month prior to the event.
- If more than 3 additional intermediate timing points are ordered, an additional SWISS TIMING technician is necessary.

4.3 Speed measurement

- Speed measurement points can be installed upon request.
- This item needs to be ordered from SWISS TIMING at least one month prior to the event.
- If more than 2 speed measurement points are ordered, an additional SWISS TIMING technician is necessary.

4.4 Additional graphics feeds, virtual graphics

- Further graphics systems can be included in the system. This item needs to be ordered at SWISS TIMING at least one month prior to the event.

4.5 Additional events (school or mass events etc.)

- SWISS TIMING can provide the service for any such events, if the scheduling of the World Cup Calendar allows
- Exact requirements, request for proposal and order have to be communicated to SWISS TIMING at least one month prior to the event.

5. ANNEX

- Frequencies transponder technology
- Drawings Finish construction and intermediate timing points

SWISS TIMING LTD
A COMPANY OF THE **SWATCH**

P.O. Box 138, rue de l'Envers 1
CH-2606 Corgémont, Switzerland
www.swisstiming.com

Phone +41 32 488 36 11
Fax +41 32 488 36 09
info@swisstiming.com

ANLAGE 9: DOPINGKONTROLLEN UND EINRICHTUNGEN

Der nachstehende Text ist eine deutsche Übersetzung eines Auszugs aus den „PROCEDURAL GUIDELINES TO THE FIS ANTI-DOPING RULES“ (Verfahrensrichtlinien im Zusammenhang mit den Anti-Doping-Bestimmungen der FIS) mit Bezug auf die Kosten und die logistischen Anforderungen von Dopingkontrollen:

FIS.C WETTKAMPFKONTROLLEN

- FIS.C.1 Wettkampfkontrollen werden bei ausgewählten FIS Weltcup-Wettbewerben in den Disziplinen Ski alpin, Langlauf, Skispringen, Nordische Kombination, Freestyle und Snowboard von einer durch die FIS bezeichneter auf Dopingkontrollen spezialisierter Agentur im Einklang mit den Anti-Doping-Bestimmungen der FIS durchgeführt.
- FIS.C.1.1 Die von der spezialisierten Agentur erbrachten Dienstleistungen im Rahmen der Dopingkontrollen werden durch die FIS entschädigt, während das lokale Organisationskomitee für die Logistikkosten der Dopingkontrollen vor Ort – einschliesslich Kost und Logis für zwei bis vier Personen, je nachdem ob Urin- und Bluttests vorgenommen werden – sowie die Bereitstellung von Blutentnahmefunktionären (ausgebildetem Pflegepersonal) für Bluttests aufkommt (Einzelheiten zur Bereitstellung von Blutentnahmefunktionären, siehe FIS.B.5.2).
- FIS.C.1.2 Die spezialisierte Dopingkontrollagentur bestimmt, wo die Wettkampfkontrollen vorgenommen werden sollen, und nimmt mit dem Veranstalter Kontakt auf, um die nötigen logistischen Vorkehrungen zu treffen.
- FIS.C.1.3 Sämtliche Dopingkontrollfunktionäre und Chaperons benötigen zwecks Zugangs zu den bei der Begleitung der Sportler zu betretenden Bereichen die erforderliche (neutrale) Akkreditierung.
- FIS.C.1.4 Bei anderen Veranstaltungen der FIS (einschliesslich anderer FIS Weltcup-Wettbewerbe) ist je nach den Bestimmungen des betreffenden Landes die für die Kontrollen zuständige Organisation (die Nationale Anti-Doping Agentur), das Organisationskomitee oder der Nationale Skiverband für die Durchführung der von der Nationalen Anti-Doping Agentur anberaumten Wettkampfkontrollen sowie die damit verbundenen Kosten verantwortlich.
- FIS.C.1.5 Die FIS übernimmt im Rahmen der FIS Ski-Weltmeisterschaften die Kosten für zusätzliche Dopingkontrollen, die über die Mindestanforderung von sechs durch das Organisationskomitee zu finanzierenden Wettkampfkontrollen pro Wettbewerb hinausgehen. Dadurch ist es dem Veranstalter möglich, die Dopingkontrollen und die dafür benötigten Dienstleistungen genau zu budgetieren, während die FIS dafür sorgen kann, dass neue Tests und Methoden auch kurzfristig in das Dopingkontrollprogramm der Weltmeisterschaften einfließen.

FIS.C.3 Einrichtungen, Ausstattung und Personal

FIS.C.3.1 Dopingkontrollstation

Der Veranstalter hat eine Dopingkontrollstation bereitzustellen, die während der Dauer der Veranstaltung ausschliesslich als solche verwendet wird, sich in der Nähe des Durchführungsortes der Pressekonferenzen (Zielraum) befindet, unmissverständlich als solche zu kennzeichnen ist und für die Urin- und Blutentnahme verwendet werden kann. Die Dopingkontrollstation besteht zwingend aus einem Warteraum, einem Arbeitsraum und Toiletten (Herren und Damen).

FIS.C.3.2 Im Warteraum sind versiegelte Getränke (Mineralwasser, Erfrischungsgetränke, Fruchtsaft usw.) zur Verfügung zu stellen, die ausschliesslich aus Wasser, Mineralien, Süsstoffen und Kohlenhydraten bestehen sollten. Es wird empfohlen, die Dopingkontrollstation auch mit fliessendem Wasser und einem Fernsehgerät auszustatten.

Die Ausstattung der Dopingkontrollstation muss den üblichen medizinischen Anforderungen genügen und dem/den Dopingkontrolleur/en sowie dem/den Blutentnahmefunktionär/en die Möglichkeit bieten, sich die Hände zu waschen.

FIS.C.3.5 Chaperons und Koordinator

Der Veranstalter stellt zur Begleitung der für die Dopingkontrolle vorgesehenen Sportler eine ausreichende Anzahl von Chaperons bereit (üblicherweise sind sechs bis acht pro Wettbewerb erforderlich). Die Chaperons sollten dem gleichen Geschlecht wie die jeweiligen Sportler angehören und in der Lage sein, prinzipiell in englischer Sprache und nach Möglichkeit in weiteren Sprachen zu kommunizieren.

Der Veranstalter bezeichnet zudem einen Chaperonskoordinator, der über Erfahrung in der sportlichen Organisation der Veranstaltung verfügt, bei der Identifizierung der Sportler behilflich sein kann und die Chaperons ganz allgemein unterstützt. Es ist von Vorteil, wenn die Chaperons im Rahmen des Dopingkontrollverfahrens Übersetzungshilfe bieten können. Chaperons müssen im Vorfeld geschult werden und am ersten Tag des Wettbewerbs mindestens zwei Stunden vor Beginn und an den weiteren Tagen jeweils 30 Minuten vor Beginn zu einem Briefing erscheinen.

FIS.C.3.5.1 Bei Langlauf-Sprintwettbewerben sind zwölf Chaperons erforderlich.

FIS.C.3.6 Akkreditierung des Dopingkontrollpersonals

Der Veranstalter ist dafür verantwortlich, sämtliches Dopingkontrollpersonal, einschliesslich des Unabhängigen Beobachters der WADA, mit einer für den Zugang zu den betreffenden Bereichen geeigneten Akkreditierung auszustatten.

FIS.B ERSTELLUNG VON LANGZEITBLUTPROFILEN (BLUTTESTS)

FIS.B.1/B.6 Die Bluttests werden durch eine von der FIS bezeichnete darauf spezialisierte Agentur durchgeführt, dessen Entschädigung, Ausrüstung und Reisespesen durch die FIS finanziert werden, während das Organisationskomitee für Kost und Logis für drei bis vier Personen der betreffenden Agentur aufkommt. Es handelt sich dabei um dieselben Personen, die auch die Wettkampfkontrollen durchführen.

FIS.B.6.1 Standort und Einrichtung

Für die Blutteststation ist ein separater Blutentnahmeraum erforderlich, der nach Möglichkeit mit einem abschliessbaren Kühlschrank sowie einem Tisch und zwei Stühlen auszustatten ist. Zudem sollte für die Analyse der Blutproben ein weiterer sicherer und abschliessbarer Raum mit Stromanschluss und einer Raumtemperatur zwischen 15 und 28°C zur Verfügung stehen, zu dem nur die Spezialisten Zutritt haben.

Bluttests sollten nach Möglichkeit in den Räumlichkeiten der Dopingkontrollstation durchgeführt werden. Einer der Räume ist mit einem Internetanschluss auszustatten.

FIS.B.6.2 Blutentnahmefunktionäre

Der Veranstalter hat bei Wettbewerben im Langlauf und in der Nordischen Kombination zwei qualifizierte Blutentnahmefunktionäre (ausgebildetes Pflegepersonal) und bei Ski alpin und anderen Wettbewerben einen qualifizierten Blutentnahmefunktionär bereitzustellen und die damit verbundenen Kosten zu übernehmen. Die Blutentnahmefunktionäre sollten in der Lage sein, in englischer Sprache zu kommunizieren. Sie treffen sich vor der Durchführung der Bluttests mit dem Koordinator der spezialisierten Dopingkontrollagentur zwecks ausführlicher Erörterung des Verfahrens.

Ausserdem sind für die Begleitung der Sportler vom Ort der Ankündigung der Kontrollen bis zur Blutteststation sechs bis acht Chaperons (bei Sprintrennen zwölf) erforderlich (Wenn gleichzeitig Urintests durchgeführt werden, können dafür dieselben Chaperons wie gemäss Art. FIS.C.3.5 zum Einsatz kommen).